

# Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Entwurf

Einzelplan 13  
Ministerium für Verkehr

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

## Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort .....	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen) .....	5	
Kapitel 1301 Ministerium .....	11	164
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen .....	23	
Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr .....	33	
Kapitel 1304 Straßenverkehr .....	79	170
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität .....	109	
Kapitel 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität .....	130	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze .....	154	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen .....	158	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	162	
Zusammenstellung der Personalstellen .....		174

## Ministerium für Verkehr

### Vorwort

#### A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere:

- Der Straßenverkehr/ die Straßeninfrastruktur
- Der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr)
- Die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung, Verkehrssicherheit
- Das Thema Klimaschutz im Verkehr
- Das Thema nachhaltige, vernetzte und digitale Mobilität
- Mobilitätszentrale

#### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

#### C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen .....	809,1	809,1	809,1
Übrige Einnahmen .....	1.237.612,0	1.437.900,1	1.487.461,7
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.238.421,1</b>	<b>1.438.709,2</b>	<b>1.488.270,8</b>
Personalausgaben .....	64.060,8	71.315,4	71.085,2
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	105.970,2	103.634,9	105.646,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1.643.440,9	1.933.390,2	1.924.955,5
Ausgaben für Investitionen .....	771.071,9	726.931,6	758.456,8
Besondere Finanzierungsausgaben .....	-15.085,4	-5.417,7	-5.217,7
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.569.458,4</b>	<b>2.829.854,4</b>	<b>2.854.926,7</b>
Zuschuss	1.331.037,3	1.391.145,2	1.366.655,9
Verpflichtungsermächtigungen	12.192.576,5	16.960.241,9	9.877.940,7

#### D. Personalsoll

I. Personalstellen	2024	2025	2026
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte .....	326,0	336,0	336,0
kw	25,0	22,0	22,0
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst .....	71,0	70,0	70,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) .....	126,5	115,5	115,5
kw	7,0	7,0	7,0
<b>zusammen</b>	<b>523,5</b>	<b>521,5</b>	<b>521,5</b>
kw	32,0	29,0	29,0

#### II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2024	2025	2026
1301	6,0	6,0	6,0
1304	182,0	182,0	182,0
<b>zusammen</b>	<b>188,0</b>	<b>188,0</b>	<b>188,0</b>

#### III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel	2024	2025	2026	Praktikantinnen und Praktikanten		
				2024	2025	2026
1301/427 51	5,0	5,0	5,0	20,0	20,0	20,0
<b>zusammen</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>	<b>20,0</b>

**IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)**

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
1304/428 08	4,0	4,0	4,0
1307/428 81	-	20,0	20,0
zusammen	4,0	24,0	24,0

**V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)**

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-	-	-

**VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ**

B Sonstige

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-
zusammen	-	-	-

# Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

## **Straßenverkehr**

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig unter Aspekten der Klimaneutralität auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen. Verkehrsteilnehmer:innen in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Dabei stehen die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Planung sowie der Bau von Bundes- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Mittelpunkt. Es soll optimale Bewirtschaftung und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sichergestellt werden. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sicherung des Verkehrsflusses. Ab dem Jahr 2021 befinden sich die Bundesautobahnen in der Verantwortung der Autobahngesellschaft mbH des Bundes (AdB). In Kooperation aller Akteure sollen abgestimmte Verkehrsmanagementstrategien auf dem gesamten Straßennetz umgesetzt werden.

## **Öffentlicher Verkehr**

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Verdopplung der Nachfrage im ÖPNV bis 2030. Dazu zählt insbesondere

- der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel
- der Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur im Land, insbesondere durch vermehrte Inanspruchnahme von GVFG-Fördermitteln des Bundes
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.

## **Nachhaltige Mobilität**

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- ein Landeskonzept Mobilität und Klima mit priorisierten Verkehrswendemaßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen
- Rad- und Fußgängerverkehrsanteile zu erhöhen
- alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- Verkehrsplanung auf Klimaschutz ausrichten
- Steigende Klimakosten sozial abfedern
- entlang von Verkehrsinfrastruktur die Biotopvernetzung und den Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu stärken
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

## **Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Verkehre vernetzt zu denken und den komplexen Herausforderungen ganzheitlich im Sinne einer verlässlichen, klima- und benutzerfreundlichen Mobilität zu begegnen, ist das Ziel des Ministeriums für Verkehr. Dieses Ziel verfolgt das Ministerium für Verkehr mit seiner Digitalisierungsstrategie, dem passgenauen Einsatz von KI in der Mobilität, der Erarbeitung regionaler, verkehrsträgerübergreifender Lösungen in den Mobilitätspakten, Mobilitäts- und Verkehrsmanagementstrategien sowie Carsharing und automatisiertem und vernetztem Fahren. Ganzheitlich bedeutet dabei, neben dem Individualverkehr auch den Güterverkehr, die Binnenschifffahrt und den Luftverkehr zu betrachten ebenso wie die Erarbeitung von Strategien zur Entwicklung und Verbreitung klimaneutraler, synthetischer Kraftstoffe. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit allen maßgebenden Partnern, insbesondere den Kommunen in Baden-Württemberg.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

# Oberziele des Ministeriums für Verkehr

## 1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd. in Anzahl Personen	882.705 (1.022.725)	931.900 (1.022.725)	1.215.100	1.324.500	1.443.700
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart in Kilometer	86.401.957 (93.300.000)	97.633.000 (97.765.000)	99.470.000	101.188.389	107.475.367
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer) in Kilometer	6.262.615.216 (9.500.000.000)	6.806.362.452 (7.140.000.000)	7.570.000.000	7.611.656.925	8.051.006.633

## 2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Millionen EUR	169,7 (200,0)	183,9 (223,4)	255,3 <sup>1)</sup>	295,5	333,9
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 unter Berücksichtigung der Evaluation von 2020 in Prozent <sup>2)</sup>	3,0 (3,0)	4,3 (4,3)	7,7	6,0	6,0

<sup>1)</sup> Angaben gemäß gutachterlicher Ermittlung als Basis der KV Erhaltung Landesstraßennetz Baden-Württemberg.

<sup>2)</sup> Evaluation des Maßnahmenplans zum GVP die gezeigt hat, dass die Anzahl der noch zu beplanenden Maßnahmen und das neu kalkulierte Gesamtvolumen eine Verlängerung des Planungshorizontes bis 2035 erfordern. Der evaluierte Maßnahmenplan hat daher eine Laufzeit von 2021 bis 2035. In 2024 werden sich benannte Maßnahmen im Bau befinden, werden aber nicht fertiggestellt sein.

### 3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022  (Soll 2022)	Ist 2023  (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Radverkehrsanteil in Prozent	12,00 (13,00)	12,00 (12,00)	13,00	13,00	14,00
Fußverkehrsanteil in Prozent	24,00 (24,00)	24,00 (25,00)	25,00	25,00	26,00
Verringerung der CO <sup>2</sup> -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO <sup>2</sup> /a in Tausend-Tonnen	20.055 (15.068)	20.115 (16.889)	15.777	16.982	15.416

# Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

## 1. Verkehrssicherheit

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2030 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in Prozent	29,10 (36,00)	25,30 (39,00)	42,00	45,00	48,00

## 2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,5 in Prozent	1,40 (1,00)	1,30 (1,00)	1,00	1,00	1,00
Reduzierung von Brücken mit einer Zustandsnote von 3,0 in Prozent	10,00 (10,00)	9,60 (10,00)	10,00 <sup>1)</sup>	10,00	10,00

<sup>1)</sup> Ab 2021 Anpassung der Wirkungskennzahl aufgrund geänderter Vorgaben des Bundes zur Bewertung von Brückenbauwerken gem. RPE-Ing.: max. flächenbezogener Anteil der Landesstraßenbrücken mit Note 3,5 und schlechter bzw. 3,0 und schlechter in %.

## 3. Lärmschutz verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmindernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in Kilometer	0 (2)	2 (5)	6	4	4

#### 4. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022  (Soll 2022)	Ist 2023  (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen in Anzahl <sup>1)</sup>	23 (26)	28 (30)	34	36	40

<sup>1)</sup> ab 2021 ohne Wiedervernetzungsmaßnahmen an Bundesautobahnen

**Ministerium für Verkehr**

**1301 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	0,5 0,0 6,5	a) b) c)	0,5	0,5
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			0,5	a)	0,5	0,5

**Titelgruppen**

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,5	a)	0,5	0,5

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 33.238,3 Tsd. EUR in 2025 und 33.355,9 Tsd. EUR in 2026.

Es erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 01, höchstens jedoch um 74,9 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	349,9 360,9 357,3	a) b) c)	360,9	360,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt		2024	2025	2026
B 11	Minister/in	1	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretär/in	1	1	1
zus.		2	2	2

#### Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,2	9,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	17.153,5 15.015,7 13.882,5	a) b) c)	19.789,6	19.854,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

#### Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1303 Tit. 891 86A, Kap. 1304 Tit. 534 03A, Kap. 1306 Tit. 685 91, Kap. 1307 Tit. 685 75 jeweils 180,6 Tsd. Euro in 2025 und 181,2 Tsd. Euro in 2026.  
Übertragen von Kap. 1301 Tit. 428 01 892,8 Tsd. Euro in 2025 und 896,4 Tsd. Euro in 2026.  
Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 29,0 Tsd. Euro in 2025 und 2026.  
Reduzierung des Planansatzes i.H.v. 120,0 Tsd. Euro in 2025 und 2026 für die Zuführung an den Versorgungsfonds im Rahmen von 10 Stellenumwandlungen im Stellenplan des Kap. 1301.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	364,4 697,9 656,2	a) b) c)	364,4	364,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	920,8 615,2 781,0	a) b) c)	897,8	897,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01 A 23 Tsd. Euro in 2025 und 23 Tsd. Euro in 2026.

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Erläuterung:** Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	16,5 77,0 73,9	a) b) c)	16,5	16,5
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)	15,5	15,5
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	1,0	1,0
zus.	16,5	16,5

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	12.861,2 11.046,1 10.756,2	a) b) c)	12.956,6	13.009,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 422 01 892,8 Tsd. Euro in 2025 und 896,4 Tsd. Euro in 2026

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	866,1	866,1
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	643,9	643,9
3. 6/6/6 Auszubildende oder sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen	0,0	0,0
4. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6	0,6
zus.	1.510,6	1.510,6

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 54,4 118,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																			
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																																			
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</p>																																									
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,6 2,3 1,6	a) b) c)	2,6	2,6																																			
<p>Die Titel 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>																																									
429 02	011	Personalaufwand	70,9 1.585,4 1.746,7	a) b) c)	70,9	70,9																																			
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.</p>																																									
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	37,7 44,3 24,1	a) b) c)	37,7	37,7																																			
<p><b>Erläuterung:</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2025</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2026</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td style="text-align: right;">30,0</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">7,7</td> <td style="text-align: right;">7,7</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right;">37,7</td> <td style="text-align: right;">37,7</td> <td colspan="3"></td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:		2025	2026						Tsd. EUR	Tsd. EUR				1	Trennungsgelder	30,0	30,0				2	Umzugskostenvergütungen	7,7	7,7					zus.	37,7	37,7			
Veranschlagt sind:		2025	2026																																						
		Tsd. EUR	Tsd. EUR																																						
1	Trennungsgelder	30,0	30,0																																						
2	Umzugskostenvergütungen	7,7	7,7																																						
	zus.	37,7	37,7																																						
459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																																			
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			31.777,5	a)	34.497,0	34.614,6																																			

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	389,4 142,7 140,9	a) b) c)	389,4	389,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	90,0	90,0
2	Porto	20,0	20,0
3	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0
4	Unterhaltung und Instandsetzung	15,0	15,0
5	Sonstiges	164,4	164,4
zus.		389,4	389,4

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	19,0 23,6 11,3	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,0	13,0
2	Dienst- und Schutzausrüstung	2,0	2,0
zus.		15,0	15,0

Bestand an Dienstfahrzeugen		2024*	2025	2026
Personenkraftwagen		0	4	4
- davon geleast		0	4	4

\* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	300,0 309,1 213,1	a) b) c)	330,0	330,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Reinigung	20,0	20,0
8	Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel	10,0	10,0
10	Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)	300,0	300,0
zus.		330,0	330,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 38,5 18,5	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leasingkosten für vier Dienstfahrzeuge.

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 11	011	Kosten für Sachverständige	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5,5 -0,6 1,5	a) b) c)	5,5	5,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.						
527 01	011	Dienstreisen	211,0 276,7 145,8	a) b) c)	251,0	251,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
Übertragen von Kap. 1303 Tit. 682 82 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1307 Tit. 546 75 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 9,9 15,7	a) b) c)	18,0	18,0
<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 1,0 4,9	a) b) c)	5,0	5,0
<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	35,5 14,1 15,0	a) b) c)	35,5	35,5
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<b>Erläuterung:</b> Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.						
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	22,5 46,9 54,8	a) b) c)	22,5	22,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.						

## Ministerium für Verkehr

### 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.</p>						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	5,5 52,0 40,5	a) b) c)	5,5	5,5
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9,0 4,8 27,2	a) b) c)	9,0	9,0
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,0 75,9 61,0	a) b) c)	64,0	64,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstlersozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.</p>						
<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			1.106,9	a)	1.172,9	1.172,9
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>						
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	108,0 63,3 207,1	a) b) c)	80,0	80,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Büroausstattung, sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen und sonstige Beschaffungen.</p>						
<b>Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen</b>			108,0	a)	80,0	80,0

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 1,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1301 Tit. 527 01.

**Erläuterung:** Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministeriums für Verkehr an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

### Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. Gr. 69. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführten Maßnahmen Nr. 33 bis 37 getätigt.

427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für Ausgaben der Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	251,8 67,5 52,0	a) b) c)	251,8	251,8
---------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	77,0 112,6 37,4	a) b) c)	77,0	77,0
---------	-----	---------------------------	-----------------------	----------------	------	------

514 69	011	Verbrauchsmittel	20,0 1,1 3,2	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.

## Ministerium für Verkehr

### 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	35,0 34,6 37,2	a) b) c)	35,0	35,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.</p>						
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	20,0 10,7 34,7	a) b) c)	20,0	20,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK einschließlich Reisekosten.</p>						
531 69	011	Kosten für Dokumentation	65,0 0,0 0,0	a) b) c)	65,0	65,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.743,6 3.730,2 2.350,9	a) b) c)	2.743,6	3.025,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind            1. Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung, Videokonferenzsysteme sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.            2. Maßnahmen zur Umsetzung des OZG und der Digitalisierung der Verwaltung.            Übertragen von Kap. 1301 Tit. 685 70 282,2 Tsd. Euro in 2026.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 5,1 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
547 69	011	Informations- und Cybersicherheit im Ministerium für Verkehr	210,0 47,0 13,2	a) b) c)	300,0	300,0
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	240,0 56,6 170,4	a) b) c)	180,0	180,0
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			3.672,4	a)	3.702,4	3.984,6

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung

Die Titelgruppe 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90.  
Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO). Mit Einwilligung des FM erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 (Rücklage digital@bw II). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.  
Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.  
Entnahmen werden für Kap. 1301 und Kap. 0320 (LZBW) getätigt.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 88.

**Erläuterung:** Entnahmen aus der Rücklage digital@bw II Kap. 1212 Tit 359 09 werden für die dort aufgeführte Maßnahme Nr. 39 getätigt.

429 70	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Finanzierung einer auf drei Jahre befristeten Projektstelle (E13) im Ministerium, die extern oder mit einem abgeordneten Landesbediensteten besetzt wird. Die Finanzierung erfolgt aus Digitalisierungsmitteln, die dem Ministerium für Verkehr aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt werden.

526 70	011	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

534 70	011	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Mittel zur Beauftragung eines externen Dienstleisters, um eine rasche Umsetzung der Sammelausschreibung zu gewährleisten. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

546 70	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts. Die Mittel werden aus der Rücklage digital@bw II zur Verfügung gestellt.

## Ministerium für Verkehr

### 1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.200,0 1.836,9 413,1		a) b) c)	1.435,6	180,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	---------	-------

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 1.537,8 Tsd. Euro in 2025 und 2026 und einmalig 226,6 Tsd. Euro in 2025.  
 Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 686 90 1.200 Tsd. Euro in 2026.  
 Übertragen nach Tit. 534 69 282,2 Tsd. Euro in 2026.

<b>Summe Titelgruppe 70</b>	3.200,0	a)	1.435,6	180,0
-----------------------------	---------	----	---------	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	39.864,8	a)	40.887,9	40.032,1
-----------------------	----------	----	----------	----------

**Ministerium für Verkehr**

**1301 Ministerium**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1301**

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	0,5	a)	0,5	0,5
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,5	a)	0,5	0,5
<b>Personalausgaben</b>	31.777,5	a)	34.497,0	34.614,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	4.539,3	a)	4.695,3	4.977,5
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	3.200,0	a)	1.435,6	180,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	348,0	a)	260,0	260,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>	39.864,8	a)	40.887,9	40.032,1
<b>Kapitel 1301 Zuschuss</b>	39.864,3	a)	40.887,4	40.031,6

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			0,0	a)	0,0	0,0

**Einnahmen aus Zuweisungen und  
Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen**

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 2,7 11,7	a) b) c)	0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	10,0 50,2 3,8	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

**Erläuterung:** Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

**Erläuterung:** Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	4.348,6 3.980,1 3.527,6	a) b) c)	4.348,6	4.348,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2023: 73

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel weil der Aufwand ungewiss ist.

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	887,8 1.511,8 910,4	a) b) c)	1.575,6	1.575,6
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

### Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 29,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 422 01A 34,8 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	15,0 7,8 0,9	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	-------------------	--------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	582,0 574,8 523,5	a) b) c)	582,0	582,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

459 01	011	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

**Erläuterung:** Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.						
462 06	011	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>			5.877,4	a)	6.565,2	6.565,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	6,3 0,0 0,0	a) b) c)	6,3	6,3
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	32,0 27,9 11,9	a) b) c)	72,0	72,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Übertragen von Kap. 1303 Tit. 682 82 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  Übertragen von Kap. 1307 Tit. 546 75 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.</p>						
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	19,2 12,2 12,2	a) b) c)	19,2	19,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.</p>						

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	68,0 28,3 38,6	a) b) c)	68,0	68,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	10,0 1,6 8,2	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	------------------------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).

537 09	314	Gesundheitsmanagement	104,0 44,1 26,3	a) b) c)	104,0	104,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			239,5	a)	279,5	279,5
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Ausgaben für Zuweisungen und  
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	2,5	2,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			2,5	a)	2,5	2,5
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 07	880	Globale Minderausgaben	-15.785,4 0,0 0,0	a) b) c)	-6.117,7	-6.117,7
--------	-----	------------------------	-------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.

**Erläuterung:** Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 06, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap.1212 TG 80.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>			-15.785,4	a)	-6.117,7	-6.117,7
--	--	--	-----------	----	----------	----------

**Titelgruppen**

61		Abfindungen				
428 61	011	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0

<b>Summe Titelgruppe 61</b>			10,0	a)	10,0	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	4,4 3,7 3,6	a) b) c)	2,9	6,1
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,0 2,4 1,1	a) b) c)	2,3	2,9

<b>Summe Titelgruppe 62</b>			5,4	a)	5,2	9,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten				
		<b>Erläuterung:</b> Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.				
429 67	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
527 67	011	Reisekosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl.				
<b>Summe Titelgruppe 67</b>			10,0	a)	10,0	10,0
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.				
		<b>Erläuterung:</b> An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.				
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	13,0 0,0 0,0	a) b) c)	13,0	13,0
		<b>Erläuterung:</b> Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.				
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	108,3 112,1 112,4	a) b) c)	148,3	148,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten des Ressorts.				
		Übertragen von Kap. 1303 Tit. 682 82 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1304 Tit. 546 49 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026. Übertragen von Kap. 1307 Tit. 546 75 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.				

# Ministerium für Verkehr

## 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 68	011	Reisekosten	22,5 11,4 8,8	a) b) c)	22,5	22,5
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.						
<b>Summe Titelgruppe 68</b>			143,8	a)	183,8	183,8
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>						
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)	0,0	0,0

## Ministerium für Verkehr

### 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.				
429 80	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,3 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7	7,7
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			12,7	a)	12,7	12,7
<b>Gesamtausgaben</b>			-9.484,1	a)	951,2	955,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1302**

<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0		0,0
<b>Personalausgaben</b>	5.905,8	a)	6.593,4		6.597,2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	385,3	a)	465,3		465,3
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	2,5	a)	2,5		2,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	7,7	a)	7,7		7,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	-15.785,4	a)	-6.117,7		-6.117,7
<b>Gesamtausgaben</b>	-9.484,1	a)	951,2		955,0
<b>Kapitel 1302 Zuschuss</b>	-9.484,1	a)	951,2		955,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	74,6 16,8 24,0	a) b) c)	74,6	74,6
111 02	719	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 631 03). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>						
111 12	719	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 317,2 370,8	a) b) c)	400,0	400,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. auch Erläuterungen bei Tit. 631 01).</p>						
119 49	790	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p><b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b></p>			484,6	a)	484,6	484,6

Titelgruppen

73	Deutschlandticket					
119 73A	N 741	Zinseinnahmen aus dem Deutschlandticket (Land)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 73B	N 741	Zinseinnahmen aus dem Deutschlandticket (Bund)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	N 741	Zuweisungen des Bundes für das Deutschlandticket	0,0 176.200,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Summe Titelgruppe 73</b></p>			0,0	a)	0,0	0,0

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21				
281 78	741	Sonstige Erstattungen und Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
331 78	N 741	Erstattungen an das Land	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Einnahmen fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.						
<b>Erläuterung:</b> Rückerstattung von Planungs- und Baukosten von vorfinanzierten Projekten.						
333 78A	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.						
334 78	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen BW21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
359 78	W 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			0,0	a)	0,0	0,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insgg., auch grenzüberschreitend				
334 86	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen BW21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.						
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn, für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur wie insbesondere der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn, des mehrgleisigen Ausbaus Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd und für die P-Option, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten, bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.						

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
359 86	W 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 86</b>			0,0	a)	0,0	0,0
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).				
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0 1,0 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 206,7 2.107,9	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 0,0 64,4	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gewährt wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.				
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	1.152.119,0 1.254.096,6 1.484.556,0	a) b) c)	1.352.319,1	1.401.880,7
		<b>Erläuterung:</b> Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).				
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	4.088,0 9.831,7 9.202,9	a) b) c)	4.176,0	4.176,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).				

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 123.040,6 215.848,3	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 30 bzw. 10 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 91</b>			1.206.207,0	a)	1.406.495,1	1.456.056,7
99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV				
334 99	N 741	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen BW21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Digitalen Knoten Stuttgart und der Planung und dem Bau von Projekten des Schienenknotens Stuttgart 2040, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 99 etatisierten, bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.</p>						
359 99	W 741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 99</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.206.691,6	a)	1.406.979,7	1.456.541,3

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

534 01	741	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 -0,5	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	------	------

Tit. 534 01 und die Titelgruppe 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 534 72: 40,0 Tsd. Euro

546 49	N 741	Vermischte Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-------	---------------------	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 534 72: 30,0 Tsd. Euro

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			0,0	a)	70,0	70,0
--	--	--	-----	----	------	------

**Ausgaben für Zuweisungen und  
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

631 01	719	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	1.000,0 674,3 931,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Tit. 111 12.

631 03	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Kap. 1303 Tit. 111 02 zulässig.

**Erläuterung:** Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.

633 01	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 7.670,0 7.670,0	a) b) c)	7.670,0	7.670,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 01 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für den Ausgleich verkehrlicher Sonderlasten.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
683 01	741	Sonstiger Zuschuss für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 -32,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,6 1,9 2,0	a) b) c)	4,6	4,6
<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			1.004,6	a)	8.674,6	8.674,6

**Titelgruppen**

69 Aufwand für Informationstechnik

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Dokumentenaustauschportal für BW 21	20,0	20,0
2. Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung interner und externer Datenquellen	10,0	10,0
3. Sonstiges	3,3	3,3
zus.	33,3	33,3

511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	33,3 10,8 2,3	a) b) c)	33,3	33,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			33,3	a)	33,3	33,3
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Titelgruppe 72 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
427 72	W 790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 72	N 790	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.				
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	31,5 0,1 0,0	a) b) c)	31,5	31,5
		<b>Erläuterung:</b> Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.				
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	109,3 27,9 25,7	a) b) c)	39,3	39,3
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.  Übertragen nach Tit. 534 01: 40,0 Tsd. Euro Übertragen nach Tit. 546 49: 30,0 Tsd. Euro				
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	21,6 18,1 0,0	a) b) c)	21,6	21,6
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.				
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	10,7 3,9 0,0	a) b) c)	10,7	10,7
		<b>Erläuterung:</b> Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.				

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 72</b>			173,1	a)	103,1	103,1
73		Deutschlandticket				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 119 73A, 119 73 B und 231 73.</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahme bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei TG 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für den Nachteilsausgleich des Deutschlandtickets.</p>				
534 73	N 741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
632 73	N 741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	N 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 73	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 143.855,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 73	N 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 188.532,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 73</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig inkl. der  
Verpflichtungsermächtigungen deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig  
zugunsten der TG 74.  
Die Titelgruppe 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der  
Titelgruppe 88.  
Die Titelgruppen 74 und 86 sind inkl. der  
Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

429 74	N 741	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.

534 74	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 709,7 429,3	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insb. Mittel für die Finanzierung von Gutachten und sonstigen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung zum Deutschlandticket JugendBW, ÖPNV-Offensive/ ÖPNV-Garantie sowie dem Mobilitätspass.

Übertragen von Tit. 682 74: 500,0 Tsd. Euro

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

633 74	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	110.150,0	a)	128.200,0	119.500,0
			71.870,0	b)		
				c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 682 92 kann auch bei Tit. 633 74 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	230.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	111.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	112.600,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	2.400,0	2.600,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	1.700,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	1.800,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	0,0	1.800,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	101.933,4	98.308,9	2.495,2	1.129,3	0,0	0,0
2024	65.000,0	43.500,0	8.500,0	8.500,0	4.500,0	0,0
2025	230.000,0	0,0	111.500,0	112.600,0	2.400,0	3.500,0
2026	10.000,0	0,0	0,0	1.500,0	2.600,0	5.900,0
zus.	406.933,4	141.808,9	122.495,2	123.729,3	9.500,0	9.400,0

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung des Betriebs von On-Demand-Verkehrsleistungen, die in Ergänzung zu bestehenden SPNV- und Regiobuslinien eingerichtet werden, für die Komplementärfinanzierung vom Land zur Einführung eines Mobilitätspasses und zum Ausbau des ÖPNV im Sinne der Mobilitätsgarantie sowie für das Deutschlandticket JugendBW.

Abweichend von der Vorbelastungsübersicht, wird die Jahrestrenche der VE aus 2024 im Jahr 2025 nur in Höhe von 5.500,0 Tsd. Euro und in 2026 in Höhe von 4.200 Tsd. Euro in Anspruch genommen.

Übertragen von Tit. 682 74: 7.000,0 Tsd. Euro

671 74	N 741	Zuschuss an NVBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	9.797,0 20.381,7 2.794,1	a) b) c)	2.297,0	2.297,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	100,0	50,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	461,8	0,0	0,0	0,0	461,8	0,0
2024	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
2025	300,0	0,0	200,0	100,0	0,0	0,0
2026	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
zus.	10.811,8	2.000,0	2.200,0	2.150,0	2.461,8	2.000,0

Veranschlagt sind u.a. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zur ÖPNV-Offensive, um die Umsetzung des Ziels der Verdopplung der Fahrgäste durch Ausbau des Angebots im SPNV und im ÖPNV zu ermöglichen.

Übertragen nach Tit. 534 74: 500,0 Tsd. Euro  
Übertragen nach Tit. 633 74: 7.000,0 Tsd. Euro

683 74	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 4,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 74** 120.097,0 a) 130.997,0 122.297,0

78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21
----	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben bei den Tit. 422 78, 428 78, 526 78, 531 78, 534 78, 671 78, 891 78A und 891 78B fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

**Erläuterung:** Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.

422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 417,4 223,6	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.</p>						
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.</p>						
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.</p>						
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 357,0 357,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	200,0 200,0 200,0	a) b) c)	200,0	200,0
<p><b>Erläuterung:</b> Unterstützung der Arbeit des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.</p>						
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erstattungen fließen den Mitteln zu.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Der vereinbarte Beitrag des Landes wurde bereits vollständig geleistet.</p>						
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	700,0 -12.874,2 9.225,9	a) b) c)	700,0	900,0
<p><b>Erläuterung:</b> Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Titelgruppe 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der großen Schienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 331 78, Tit. 891 86B, Tit. 891 86C, Tit. 891 86D und Tit. 891 99. Auf Kap. 1212 Tit. 919 03 wird verwiesen.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 78</b>			1.900,0	a)	1.900,0	2.100,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

81                      Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich  
für betriebsfremde Aufwendungen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben: Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 1a i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 AEG der Bund. Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.

633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0	a)	700,0		700,0
			635,9	b)			
			384,4	c)			

**Erläuterung:** Erfasst sind insbesondere die Trossinger Eisenbahn, Trossingen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Stadt Meßkirch (Ablachtalbahn), Meßkirch, die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslaufalbahnhof, Waiblingen, Ammertalbahnhof, Tübingen, Strohgäubahn, Ludwigsburg, Roßbergbahn, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten und die Landkreise Böblingen und Konstanz.

682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.136,8	a)	4.386,8		4.386,8
			4.668,4	b)			
			2.571,0	c)			

**Erläuterung:** Erfasst sind insbesondere die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Bahnbetriebe Blumberg GmbH & Co. KG, Blumberg, MV Mannheimer Verkehr GmbH, Mannheim, Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH, Lahr, SWEG Schienenwege GmbH, Lahr, Schwäbische Waldbahn GmbH, Welzheim, RSBNA Erms-Neckar-Bahn Schieneninfrastruktur GmbH, Bad Urach, Rheinhafengesellschaft Weil am Rhein mbH, Weil am Rhein sowie die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn (Hafen Heilbronn).

Übertragen von Tit. 683 81: 250,0 Tsd. Euro

683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0	a)	300,0		300,0
			964,6	b)			
			151,0	c)			

**Erläuterung:** Erfasst sind insbesondere die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, Lokalbahn Betriebsgesellschaft mbH, Gerstetten sowie die Jagstalbahn AG, Dörzbach.

Übertragen nach Tit. 682 81: 250 Tsd. Euro

<b>Summe Titelgruppe 81</b>	5.386,8	a)	5.386,8		5.386,8
-----------------------------	---------	----	---------	--	---------

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
82		Digitalisierung und Klimaschutz im ÖPNV				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 82 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97-99. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		<b>Erläuterung:</b> Das Land setzt sich für eine Stärkung der Digitalisierung und des Klimaschutzes im Öffentlichen Personennahverkehr ein. Dazu gehört u.a. die Maßnahme „Intelligenter ÖPNV in Baden-Württemberg – landesweit digital mobil“, vgl. Kap. 1212 Tit. 359 09.				
526 82	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 125,0 125,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere die Kosten zur Förderung ganzheitlicher ÖPNV-Marketingkonzepte im ländlichen Raum.				
546 82	790	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	346,3	345,9
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind unter anderem Mittel für ein landesweites durchgängiges elektronisches Ticketing vorgesehen.  Übertragen nach Tit. 891 86 A: 6.500 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01: 10 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03: 10 Tsd. Euro Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68: 10 Tsd. Euro  Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 422 01: 103,6 Tsd. Euro in 2025 und 104,0 Tsd. Euro in 2026  Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe (500,0 Tsd. Euro)				
683 82	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 82	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 82	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 82	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 82	741	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			0,0	a)	346,3	345,9
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Die nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge. Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 2.677,1 3.230,7	a) b) c)	3.000,0	3.000,0

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 891 83: 2.500 Tsd. Euro

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	17.500,0	a)	13.000,0	13.000,0
			12.113,1	b)		
			7.244,5	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.000,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 883 83: 2.500 Tsd. Euro  
Übertragen nach Tit. 892 83: 2.000 Tsd. Euro

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	2.525,0	2.525,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0	0,0
2025	6.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	0,0
2026	6.000,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0
zus.	20.525,0	5.025,0	5.000,0	6.000,0	3.500,0	1.000,0

892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	a)	2.000,0	2.000,0
			1.428,2	b)		
			-203,6	c)		

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 891 83: 2.000 Tsd. Euro

**Summe Titelgruppe 83** 18.000,0 a) 18.000,0 18.000,0

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig ausgenommen Tit. 891 86 B, Tit. 891 86 C und 891 86 D. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 und 97 bis 99. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden. Die Titelgruppen 86 und 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 74 und 86 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
429 86	N 742	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Für befristete Arbeitsverhältnisse, Aushilfskräfte und wissenschaftliche Hilfskräfte.				
526 86	742	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, betriebliche Studien, Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie zur Bürgerinformation und -beteiligung bei Schieneninfrastrukturprojekten finanziert werden.				
534 86	742	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 13,9 339,8	a) b) c)	0,0	0,0
633 86	N 742	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben				
682 86	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben				
683 86	N 742	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere Zuschüsse für Planungskosten für Infrastrukturvorhaben				
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 645,0 438,2	a) b) c)	0,0	0,0

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 203,2 23,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.479,9 790,2 1.595,0	a) b) c)	7.548,7	8.094,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 A kann auch bei den Titeln 429 86, 526 86, 534 86, 633 86, 682 86, 683 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 A. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	4.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	3.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	3.000,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2025	15.000,0	0,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0
2026	13.000,0	0,0	0,0	3.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.	31.000,0	1.000,0	6.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- die Finanzierung von Planungskosten für Infrastrukturvorhaben
- die Beteiligung des Landes an Elektrifizierungsvorhaben

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gelten entsprechend. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen von Tit. 682 82: 6.500 Tsd. Euro

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01: 180,6 Tsd. Euro in 2025, 181,2 Tsd. Euro in 2026

Weniger zur Erbringung der Konsolidierungsaufgabe: 2.250,6 Tsd. Euro in 2025, 1.704,7 Tsd. in 2026

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	a)	8.000,0	8.000,0
			438,2	b)		
			0,0	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 B. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	8.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	6.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	6.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	553.599,4	13.721,4	38.600,0	60.998,0	60.560,0	379.720,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	8.000,0	0,0	2.000,0	6.000,0	0,0	0,0
2026	8.000,0	0,0	0,0	2.000,0	6.000,0	0,0
zus.	569.599,4	13.721,4	40.600,0	68.998,0	66.560,0	379.720,0

Das Land beteiligt sich im Sinne des menschen- und umweltgerechten Ausbaus der Rheintalbahn zur Umsetzung der Kernforderungen 2-4 und der optimierten Kernforderung 6 des Projektbeirats mit bis zu 498.100,0 Tsd. EUR. Zusätzliche Kostensteigerungen seit 2023 werden über das Sondervermögen Baden-Württemberg 21 abgedeckt (§ 4 Abs. 8 StHG). Im Übrigen wird auf § 4 Abs. 8 StHG verwiesen.  
Gemeinsam mit dem Bund finanziert das Land Maßnahmen im Bereich Weil am Rhein (1,893 Mio. Euro für Weichen mit federbeweglichem Herzstück, ca. 0,5 Mio. Euro für die Gestaltung des Bahnhofsumfelds in Haltingen).  
Zusätzlich finanziert das Land die Planung und Realisierung des trassenfernen Hochwasserschutzes an Gewässern 2. Ordnung im Bereich der aus Lärmschutzgründen in Tief-lage geführten "Bürgertrasse" des Ausbaus der Rheintalbahn.  
Die im Haushaltsplan 2019 hierfür ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 22,5 Mio. Euro wurde noch nicht in Anspruch genommen, nachdem sich die Planungen verzögert hatten. Mit Kostensteigerungen ist zu rechnen. Es wird in 2025 und vorsorglich in 2026 eine Verpflichtungsermächtigung von 8,0 Mio. Euro ausgebracht.

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 86C	742	Ausbau und Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur	0,0 0,0 -57,9	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 C. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

**Erläuterung:** Zur Abdeckung von finanziellen Verpflichtungen für den Ausbau und die Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur wie insb. der Hochrheinbahn, der Bodenseegürtelbahn, der Brenzbahn und des mehrgleisigen Ausbaus Mannheim Hbf-Mannheim-Friedrichsfeld Süd.

891 86D	742	Kosten für Planung und Bau der P-Option	0,0 21.361,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	------------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 334 86 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 86 D. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen.  
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Minderausgaben fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

**Erläuterung:** Kosten für die Planung und den Bau des Projekts P-Option wobei auch Bundesmittel aus dem Sondervermögen vorfinanziert werden dürfen.

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 74,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 86** 11.479,9 a) 15.548,7 16.094,0

87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG sowie § 45a Personenbeförderungsgesetz				
----	--	---	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Tit. 633 87A gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 87A	W 741	Erstattung von Verwaltungskosten an die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Tit. 633 87A und die Tit.Gr. 92 sind in Bezug auf die Regionalisierungsmittel des Bundes gegenseitig deckungsfähig.							
633 87B	741	Zuweisung an die Aufgabenträger gem. § 15 ÖPNVG		250.630,0 250.630,0 233.963,3	a) b) c)	250.630,0	250.630,0
			<b>Jahre</b>	<b>FAG-Mittel</b>	<b>Landesmittel</b>	<b>Gesamtsumme</b>	
				Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
			2025	225.630,0	25.000,0	250.630,0	
			2026	225.630,0	25.000,0	250.630,0	
633 87C	W 741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an die Aufgabenträger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 87</b>				250.630,0	a)	250.630,0	250.630,0

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

88 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 16 Absatz 6 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.  
Die Titelgruppe 74 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 88.  
Die Titelgruppe 88 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 92.

**Erläuterung:** Nach § 16 Absatz 6 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) ist das Land verpflichtet, rabattierte Zeitfahrtausweise im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszugleichen.  
Für die Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) werden bei den Titeln 633 88 und 682 88 A Mittel gem. § 2 Nr. 5 b FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen werden; vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.

633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0 3.622,9 123,5	a) b) c)	5.700,0	5.700,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0 14.393,2 0,0	a) b) c)	18.300,0	18.300,0
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 682 88 B: 466,9 Tsd. Euro

682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	5.200,0 15.164,3 83,6	a) b) c)	8.343,7	8.343,7
---------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Übertragen von Tit. 682 88 A: 466,9 Tsd. Euro

683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0 4.281,4 87,1	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------------	----------------	---------	---------

<b>Summe Titelgruppe 88</b>			31.700,0	a)	34.843,7	34.843,7
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92

#### Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Titelgruppen 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 74.

Die Titelgruppe 88 ist einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 92.

**Erläuterung:** Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden.

Zur Steigerung der Nachfrage im Schienenverkehr und als Maßnahme zur Luftreinhaltung hat der Ministerrat am 25.09.2018 zugestimmt, den BW-Tarif zur Einführung am 09.12.2018 im Bereich der Einzelfahrscheine um durchschnittlich rund 25 Prozent gegenüber dem bisher geltenden C-Tarif der Deutschen Bahn auf ein marktfähiges, attraktives Preisniveau abzusenken. Damit verbunden war die Zustimmung, die dadurch den Verkehrsunternehmen entstehenden wirtschaftlichen Nachteile auszugleichen. Unter dieser Regelung fallen auch die Zeitkarten des BW-Tarifs, die im Rahmen des BW-Tarif-Stufe 2 am 13.12.2020 eingeführt wurden und gegenüber den bisher geltenden Zeitkarten des C-Tarifs der Deutschen Bahn um durchschnittlich 20 Prozent abgesenkt wurden.

Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind in den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen / Regionalisierungsmittel	Kostenbeteiligung Dritter	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2025	7.300,0	0,0	7.300,0
534 92	2026	7.700,0	0,0	7.700,0
633 92	2025	178.540,5	0,0	178.540,1
633 92	2026	149.400,0	0,0	149.400,0
682 92	2025	868.419,1	4.176,0 *	872.595,1
682 92	2026	887.180,7	4.176,0 *	891.356,7
683 92	2025	166.100,0	0,0	166.100,0
683 92	2026	168.300,0	0,0	168.300,0
<b>zus. 2025</b>		<b>1.220.359,2</b>	<b>4.176,0</b>	<b>1.224.535,2</b>
<b>zus. 2026</b>		<b>1.212.580,7</b>	<b>4.176,0</b>	<b>1.216.756,7</b>

\*Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 92	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	5.700,0 9.801,8 7.104,4	a) b) c)	7.300,0	7.700,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	121.018,5 151.544,4 113.325,1	a) b) c)	178.540,5	149.400,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	721.532,0	a)	872.595,1	891.356,7
			871.548,6	b)		
			777.511,7	c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei allen anderen Titel der Titelgruppe sowie beim Kap. 1303 Titel 633 74 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.600.000,0	8.800.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	500.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	705.000,0	170.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	930.000,0	280.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	1.005.000,0	360.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	1.015.000,0	440.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	1.050.000,0	450.000,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	1.115.000,0	520.000,0
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	1.075.000,0	645.000,0
Haushaltsjahr 2034 ..... bis zu	1.100.000,0	665.000,0
Haushaltsjahr 2035 ..... bis zu	7.105.000,0	680.000,0
Haushaltsjahr 2036ff. .... bis zu	0,0	4.590.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	13.118.888,7	1.531.993,0	1.394.324,0	1.458.318,6	1.401.079,8	7.333.173,3
2024	11.200.000,0	130.000,0	535.000,0	670.000,0	810.000,0	9.055.000,0
2025	15.600.000,0	0,0	500.000,0	705.000,0	930.000,0	13.465.000,0
2026	8.800.000,0	0,0	0,0	170.000,0	280.000,0	8.350.000,0
zus.	48.718.888,7	1.661.993,0	2.429.324,0	3.003.318,6	3.421.079,8	38.203.173,3

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 1370/2007 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgeausschreibungen oder Vertragsverlängerungen) vorgesehen:

VE 2025: Netze 5, 35, 53, 61, 64 und 65.

VE 2026: Netze 5, 53, 61, 63, 64 und 65.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro (insbesondere für die Netze 5, 53, 61, 64, 65) sind sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch im Haushaltsjahr 2026 aufgenommen, da voraussichtlich der Zeitpunkt der Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlags in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen.

Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs in den Jahren 2025 bis 2035. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

**Ministerium für Verkehr**

**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	139.000,0 170.238,9 103.979,8	a) b) c)	166.100,0	168.300,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für einen Teil der Stuttgarter Netze und die Murrbahn. Des Weiteren sind enthalten die Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und an die Turbo AG mit Sitz in CH Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

**Summe Titelgruppe 92**      987.250,5 a)      1.224.535,6      1.216.756,7

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

93

Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind inklusive der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppe 86 und 93 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 30.000,0 Tsd. EUR beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV).

Bei ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 10.000,0 Tsd. Euro beteiligt sich der Bund

- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 GVFG mit bis zu 90 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GVFG mit bis zu 75 v.H., das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Bau- und Planungskosten (bis zu 57,5 v.H. bei SPNV),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 2 GVFG mit bis zu 60 v.H. (im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten), das Land mit bis zu 50 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (im Falle des § 2 Abs. 2 Nr. 1 GVFG bis zu 57,5 v.H. bei SPNV, im Falle des § 11 GVFG inkl. Planungskosten),
- bei Vorhaben nach § 2 Abs. 3 GVFG mit bis zu 50 v.H., das Land mit bis zu 25 v.H. der danach nicht abgedeckten zuwendungsfähigen Baukosten (bis zu 45 v.H. bei SPNV).

Bei durch das BMDV anerkannten Kostensteigerungen wird die Kofinanzierung des Landes bei SPNV-Vorhaben gewährt, nicht jedoch bei Vorhaben der kommunalen ÖSPV-Infrastruktur. Das Förderverfahren erfolgt in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz.

Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach § 11 GVFG erfolgt ebenfalls hieraus. Veranschlagt sind

Veranschlagt sind

Jahr	Bundes- finanzhilfen	Entnahme aus der Verkehrslasten- verbund- masse	Entnahme aus der Finanz- ausgleichs- masse A	Landes- mittel	Gesamt- summe
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2025	50.000,0	30.000,0	11.000,0	0,0	91.000,0
2026	50.000,0	30.000,0	21.000,0	10.000,0	111.000,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		91.000,0	a)	91.000,0	111.000,0
				109.215,3	b)		
				289.443,1	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	265.556,6	201.352,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	46.862,8	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	50.023,0	40.352,2
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	62.670,8	53.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	53.000,0	53.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	53.000,0	53.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	0,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	27.595,6	19.139,8	5.808,0	2.647,8	0,0	0,0
2024	361.300,0	62.650,0	90.650,0	100.750,0	107.250,0	0,0
2025	265.556,6	0,0	46.862,8	50.023,0	62.670,8	106.000,0
2026	201.352,2	0,0	0,0	40.352,2	53.000,0	108.000,0
zus.	855.804,4	81.789,8	143.320,8	193.773,0	222.920,8	214.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen stehen für den Landesanteil der Kofinanzierung des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereserve zur Verfügung.

892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				18.546,1	b)		
				15.008,5	c)		

**Summe Titelgruppe 93**      91.000,0 a)      91.000,0      111.000,0

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94                    Infrastrukturförderung nach dem  
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 95 und 96 gegenseitig deckungsfähig.  
Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91.  
Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.  
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten. Darunter fallen besonders klimafreundliche Maßnahmen, Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie Vorhaben, die im Interesse des Landes oder eines anderen Aufgabenträgers des Schienenpersonennahverkehrs nach § 2 Abs. 12 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes durchgeführt werden. Davon umfasst sind insbesondere Maßnahmen nach Modul 2 (Bahnhofsumfeldmaßnahmen) des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

534 94B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 94A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 1.074,3 1.050,8	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

883 94B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.338,9 11.276,3 6.581,1	a) b) c)	4.338,9	4.338,9
---------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 17.209,3 22.699,1	a) b) c)	0,0	0,0
891 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	75.977,7 17.910,5 16.526,0	a) b) c)	70.509,7	70.509,7

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94B kann auch bei den Titeln 883 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 883 96B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	231.467,9	159.595,4
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	71.872,5	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	39.822,5	39.822,5
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	39.924,3	39.924,3
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	39.924,3	39.924,3
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	39.924,3	39.924,3

#### Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	14.737,7	10.892,1	3.642,0	203,6	0,0	0,0
2024	11.468,3	7.134,2	4.334,1	0,0	0,0	0,0
2025	231.467,9	0,0	71.872,5	39.822,5	39.924,3	79.848,6
2026	159.595,4	0,0	0,0	39.822,5	39.924,3	79.848,6
zus.	417.269,4	18.026,3	79.848,6	79.848,7	79.848,6	159.697,2

892 94A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 -25,1	a) b) c)	0,0	0,0
892 94B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 644,7 0,0	a) b) c)	5.000,0	5.000,0

<b>Summe Titelgruppe 94</b>	85.316,6	a)	79.848,6	79.848,6
-----------------------------	----------	----	----------	----------

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95

Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar. Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 96 gegenseitig deckungsfähig.

Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Die Titel 891 95C und 892 95C sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG wird die Beschaffung von Kraftomnibussen im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 des PBefG gefördert, soweit diese zum Erhalt, zur Einrichtung oder zur Verbesserung von Linienverkehren und bedarfsgesteuerten Verkehren nach § 42 PBefG erforderlich und hierfür geeignet sind und überwiegend für diese Verkehre eingesetzt werden. Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich getragener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, wird darüber hinaus die Anschaffung von Kleinbussen („Bürgerbusse“) bezuschusst. Für die Bürgerbusse sind jährlich 200,0 Tsd. EUR vorgesehen.

534 95B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 548,5 b) 101,5 c)		0,0	0,0
---------	-----	----------------------------------	--------------------------------	--	-----	-----

**Erläuterung:** Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 95A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
---------	-----	---	----------------------------	--	-----	-----

883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0 a) 20,0 b) -4,3 c)		200,0	200,0
---------	-----	---	--------------------------------	--	-------	-------

**Erläuterung:** Hier werden die Zuschüsse für Bürgerbusse abgewickelt.

891 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
---------	-----	--	----------------------------	--	-----	-----

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

891 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	a)	10.000,0	10.000,0
			-2.908,7	b)		
			6.591,4	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	35.000,0	22.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	12.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	7.600,0	7.600,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	7.600,0	7.600,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	7.600,0	7.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	13.000,0	10.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	35.000,0	0,0	12.200,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0
2026	22.800,0	0,0	0,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0
zus.	70.800,0	10.000,0	15.200,0	15.200,0	15.200,0	15.200,0

891 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			2.310,0	b)		
			0,0	c)		

892 95A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

892 95B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0	a)	5.000,0	5.000,0
			2.222,4	b)		
			3.080,8	c)		

892 95C	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			3.054,9	b)		
			5.503,5	c)		

**Summe Titelgruppe 95**      15.200,0 a)      15.200,0      15.200,0

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

96

Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.

Die Untertitel A und B der Gruppentitel sind jeweils für sich und mit den jeweiligen Untertitel A und B der Titelgruppen 94 und 95 gegenseitig deckungsfähig.

Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 91. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die noch verfügbaren Entflechtungsmittel werden über die jeweiligen Untertitel A abgewickelt. Die seit 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei den jeweiligen Untertiteln B etatisiert. Nach § 2 LGVFG gewährt das Land Zuwendungen für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs.

534 96B	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich ÖPNV.

883 96A	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 106.201,2	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 96B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.732,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	56.200,0	56.200,0
---------	-----	---	----------	------------------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 96B kann auch bei den Titeln 883 94B, 891 94B, 892 94B, 883 95B, 891 95B, 892 95B, 891 96B und 892 96B in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	104.187,3	66.383,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	37.804,3	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	11.720,5	11.720,5
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	26.562,6	26.562,6
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	28.100,0	28.100,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	15.497,5	5.534,8	307,5	6.580,3	3.074,9	0,0
2024	49.058,2	4.791,2	18.088,2	26.178,8	0,0	0,0
2025	104.187,3	0,0	37.804,3	11.720,5	26.562,6	28.100,0
2026	66.383,0	0,0	0,0	11.720,5	26.562,6	28.100,0
zus.	235.126,1	10.326,0	56.200,0	56.200,0	56.200,0	56.200,0

891 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
891 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
892 96A	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
892 96B	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

<b>Summe Titelgruppe 96</b>	50.732,0	a)	56.200,0	56.200,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
					Tsd. EUR	Tsd. EUR

97

#### Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.

Die Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sind mit der TG 97 gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 633 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich anteiliger Regiekosten. Daneben veranschlagt sind Zuschüsse zum Ausgleich von Lasten, welche durch Verbundfusionen und Tarifkooperationen, Tarifabsenkungen in den Verkehrsverbänden sowie die technische Erhebung von Nachfragedaten und Digitalisierungsmaßnahmen entstehen. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Verkehren in Aufgabenträgerschaft des Landes.

#### Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)

- Stadt Ulm
- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Biberach

#### Heidenheimer Tarifverbund (htv)

- Landkreis Heidenheim

#### Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)

- Stadt Heilbronn
- Landkreis Heilbronn
- Landkreis Hohenlohe

#### Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)

- Stadt Baden-Baden
- Landkreis Karlsruhe
- Stadt Karlsruhe
- Landkreis Rastatt

#### KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (KVSH)

- Landkreis Schwäbisch Hall

#### Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)

- Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Landkreis Emmendingen
- Stadt Freiburg im Breisgau

#### Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)

- Landkreis Lörrach

#### Tarifkooperation Ostalbkreis (OAM)

- Landkreis Ostalbkreis

#### Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg (move)

- Landkreis Rottweil
- Schwarzwald-Baar-Kreis
- Landkreis Tuttlingen

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
					Tsd. EUR	Tsd. EUR

Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)

- Ortenaukreis

Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV)

- Landkreis Waldshut

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

- Verband Region Stuttgart
- Landeshauptstadt Stuttgart
- Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis

Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)

- Landkreis Freudenstadt

Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)

- Landkreis Calw

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

- Landkreis Ravensburg
- Bodenseekreis

Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)

- Landkreis Konstanz

Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

- Landkreis Tübingen
- Landkreis Reutlingen
- Zollernalbkreis
- Landkreis Sigmaringen

Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)

- Enzkreis
- Stadt Pforzheim

Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)

- Stadt Heidelberg
- Landkreis Main-Tauber
- Stadt Mannheim
- Landkreis Neckar-Odenwald
- Landkreis Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen / Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
633 97	2025	65.400,0	5.855,4	71.255,4
633 97	2026	64.300,0	5.855,4	70.155,4
681 97	2025	4.000,0	0,0	4.000,0
681 97	2026	6.000,0	0,0	6.000,0
<b>zus. 2025</b>		<b>69.400,0</b>	<b>5.855,4</b>	<b>75.255,4</b>
<b>zus. 2026</b>		<b>70.300,0</b>	<b>5.855,4</b>	<b>76.155,4</b>

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

534 97	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 a) 1,4 b) 0,0 c)	0,0	0,0
632 97	741	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.244,2 49.937,5 51.574,3	a) b) c)	71.255,4	70.155,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2033 ..... bis zu	0,0	10.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	3.684,3	1.452,3	744,0	595,2	446,4	446,4
2024	120.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	40.000,0
2025	70.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	40.000,0
2026	70.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	50.000,0
zus.	263.684,3	21.452,3	30.744,0	40.595,2	40.446,4	130.446,4

Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Realisierung der Umsetzung weiterer Tarifmaßnahmen, Tarifkooperationen und Verbundfusionen sowie zur Beteiligung des Landes an Verkehrsverbänden und zur Dynamisierung der Verbundförderung auf Grund der Weiterentwicklung von Verkehrsverbänden zu Mobilitätsverbänden. Die Finanzierung erfolgt aus Regionalisierungsmitteln.

Übertragen in 2025 nach Tit. 891 97 4.000,0 Tsd. EUR.  
Übertragen in 2026 nach Tit. 891 97 6.000,0 Tsd. EUR.

682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	4.000,0 56.730,6 202.634,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	666,7	666,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	666,7	666,7	0,0	0,0	0,0	0,0

Hier werden unter anderem Mittel verausgabt zur Umsetzung der Tarifzonenreform des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) zur Vereinfachung des Tarifsystems.

683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 56.992,7 314.634,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	6.000,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	26.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	3.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	3.500,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	3.500,0	4.500,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	3.500,0	4.500,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	3.500,0	4.500,0
Haushaltsjahr 2032 ..... bis zu	0,0	4.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2025	20.000,0	0,0	3.000,0	3.000,0	3.500,0	10.500,0
2026	26.000,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0	18.000,0
zus.	61.000,0	3.000,0	6.000,0	10.000,0	10.500,0	31.500,0

Hier werden Mittel insbesondere für die Betriebskosten automatisierter Fahrgast-Zählsysteme (AFZS) veranschlagt.

Übertragen in 2025 von Tit. 633 97 4.000,0 Tsd. EUR.

Übertragen in 2026 von Tit. 633 97 6.000,0 Tsd. EUR.

892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 97** 55.744,2 a) 75.255,4 76.155,4

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Innovationen im Öffentlichen Verkehr

Die Mittel sind übertragbar.  
 Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Titelgruppen 83, 92, 93 und 97 bis 99 sowie Tit. 633 87A sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
 Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.  
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
 Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu

**Erläuterung:** Hier können insbesondere Ausgaben geleistet werden für die Einführung und den Betrieb von Mobilitätszentralen, marktreifen Innovationen in den Bereichen Planung, Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören beispielsweise elektronische Ticketing- und Vertriebssysteme, Echtzeitinformationssysteme, Systeme zur Fahrgasterfassung und Situationsanalyse sowie Systeme zum Datenmanagement, zur Verkehrsmodellierung und für Open Data.

534 98	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 159,1 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 52,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0		a)	3.600,0	3.800,0
				0,0	b)		
				83,7	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	1.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	185,0	185,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	4.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2026	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0
zus.	8.185,0	2.185,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0

892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				74,3	c)		

**Summe Titelgruppe 98**      4.000,0 a)      3.600,0      3.800,0

# Ministerium für Verkehr

## 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Titelgruppen 83, 92, 93 sowie 97 bis 99 sind inkl. der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der TG 92 und 97 bis 99 können auch bei Tit. 891 86 A in Anspruch genommen werden.  
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91.  
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.  
Die Titelgruppe 92 und 99 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Titelgruppe 74.

**Erläuterung:** Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten, Gutachten sowie Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV
2. Aufwendungen für den ÖPNV-Zukunftskongress, das Zukunftsnetzwerk ÖPNV und für die ÖPNV-Strategie 2030
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/SPNV
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/SPNV
5. Freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 15 ÖPNVG und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Förderung von Machbarkeitsstudien und betrieblichen Prüfungen zur Reaktivierung von Bahnstrecken
8. Regiobusse einschließlich Verkehrskonzept Nationalpark u. dgl.
9. Betriebliche Infrastrukturmaßnahmen Schiene Umsetzung ITF/Zielkonzept 2025
10. ÖPNV-Ausbaustrategie/LNVP
11. Landesweites Verkehrsmodell
12. Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II, Modul 1 und 3
13. ÖPNV-Offensive im ländlichen Raum / On demand Verkehre
14. Sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/SPNV
15. Sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart (Große Wendlinger Kurve u.a.)
16. Machbarkeitsstudie für Seilbahnen, insbesondere für urbane Seilbahnen
17. Digitaler Knoten Stuttgart, Planung und Bau des Schienenknotens Stuttgart 2040

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen insbesondere zur Abfinanzierung der Verpflichtungsermächtigung aus Vorjahren stehen auch Reste aus Regionalisierungsmitteln zur Verfügung.

428 99	741	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 1,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für abgeordnete Beschäftigte u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

429 99	741	Personalkosten	350,0 441,5 432,6	a) b) c)	1.200,0	800,0
--------	-----	----------------	-------------------------	----------------	---------	-------

**Erläuterung:** Für befristete Arbeitsverhältnisse u.a. zur Abwicklung von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren für Schienenverkehrsvorhaben und Programmen, für die technische Aufsicht Straßenbahnen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.000,0	a)	1.200,0	1.100,0
			1.161,6	b)		
			1.659,5	c)		

**Erläuterung:** Insbesondere für die Erstellung des landesweiten Verkehrsmodells und für Gutachten, Studien und Leitfäden zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	11.851,4	a)	34.100,0	38.300,0
			29.450,5	b)		
			21.821,0	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	32.900,0	30.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	7.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	7.600,0	6.800,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	7.600,0	6.800,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	5.600,0	6.800,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	4.500,0	5.500,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	0,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	50.392,0	22.381,7	15.787,8	7.382,9	4.346,9	492,7
2024	32.700,0	6.800,0	6.700,0	6.500,0	6.400,0	6.300,0
2025	32.900,0	0,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0	10.100,0
2026	30.900,0	0,0	0,0	6.800,0	6.800,0	17.300,0
zus.	146.892,0	29.181,7	30.087,8	28.282,9	25.146,9	34.192,7

Die Vorbelastungen werden aus freien, verfügbaren Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Regiobuslinien, für das Verkehrskonzept Nationalpark und die ÖPNV-Offensive in der Fläche.

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	39.413,4	a)	33.900,0	36.500,0
			14.404,5	b)		
			18.985,9	c)		

**Erläuterung:** Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

## Ministerium für Verkehr

### 1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.700,0 695,2 1.083,6	a) b) c)	1.700,0	1.900,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist insbesondere ein Zuschuss für die Baden-Württemberg-Tarif-GmbH, an der das Land 44 % der Geschäftsanteile hält. Der Zuschuss dient der Förderung des Unternehmensgegenstandes der Baden-Württemberg Tarif GmbH. Dazu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung, der Gremienbetreuung und des Tarif-controllings.</p>						
683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 -11,7	a) b) c)	0,0	0,0
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 220,0 207,0	a) b) c)	200,0	300,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0 78,0 93,4	a) b) c)	300,0	300,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	0,0	150,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	20,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
2026	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
zus.	170,0	0,0	20,0	150,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.

883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 152,7 257,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Verkehr**  
**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	53.597,5	a)	28.400,0	36.000,0
			37.847,0	b)		
			26.441,1	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1303 Tit. 359 99 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1303 Tit. 891 99. Diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 99 ausgenommen.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	55.000,0	180.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	24.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	20.000,0	48.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	5.000,0	64.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	6.000,0	58.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	0,0	10.000,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	68.645,8	35.007,5	27.176,7	6.461,6	0,0	0,0
2024	50.000,0	18.000,0	14.000,0	8.000,0	8.000,0	2.000,0
2025	55.000,0	0,0	24.000,0	20.000,0	5.000,0	6.000,0
2026	180.000,0	0,0	0,0	48.000,0	64.000,0	68.000,0
zus.	353.645,8	53.007,5	65.176,7	82.461,6	77.000,0	76.000,0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofmodernisierungsprogramms II, ergänzende Finanzierung aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, s. auch Kap. 1212 Tit. 359 05	6.800,0	5.000,0
2. Infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Schienenknoten Stuttgart einschließlich Planung und Studie (insbesondere Große Wendlinger Kurve und Panoramabahn) sowie zum Digitalen Knoten Stuttgart.	30.000,0	140.000,0
3. Sonstige Zuschüsse u.a. Pönale-Programm	18.200,0	35.000,0
zus.	55.000,0	180.000,0

Die Ziffern 1 – 3 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

**Ministerium für Verkehr**

**1303 Öffentlicher Verkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 99</b>			109.212,3	a)	101.000,0	115.200,0
<b>Gesamtausgaben</b>			1.838.860,3	a)	2.113.173,1	2.132.739,1

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1303**

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	484,6	a)	484,6	484,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	1.156.207,0	a)	1.356.495,1	1.406.056,7
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	50.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	1.206.691,6	a)	1.406.979,7	1.456.541,3
<b>Personalausgaben</b>	350,0	a)	1.200,0	800,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.045,7	a)	10.195,7	10.495,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	1.498.938,6	a)	1.789.280,1	1.778.400,8
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	330.826,0	a)	311.797,3	342.142,6
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	700,0	a)	700,0	900,0
<b>Gesamtausgaben</b>	1.838.860,3	a)	2.113.173,1	2.132.739,1
<b>Kapitel 1303 Zuschuss</b>	632.168,7	a)	706.193,4	676.197,8

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 1,5 16,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 21 und Tit. 883 22.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 0,0 5,2	a) b) c)	20,0	20,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 38,9 59,8	a) b) c)	150,0	150,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			170,0	a)	170,0	170,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	30.000,0 27.818,0 47.474,7	a) b) c)	30.000,0	30.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Die Zweckausgabenpauschale des Bundes wurde rückwirkend zum 1.1.2018 erhöht. Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 03B.

- Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 5 v. H. der Baukosten bei Bundesstraßen. Ab dem 01.01.2021 sind die Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der Autobahn GmbH. Für die Entwurfsbearbeitung der Bundesautobahnen bis zum 31. Dezember 2020 erhalten die Länder gemäß den Übergangsbestimmungen des § 10a Abs. 2 in den Jahren 2021 bis 2023 Pauschalen.
- Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKRG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
- Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
231 02	722	Erstattungen des Bundes aus Mauteinnahmen an Bundesstraßen	0,0 6.482,9 6.374,3	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 633 03.						
231 03	722	Erstattungen des Bundes für Personalkosten für die bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten	0,0 88,1 102,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Hier werden Personalkosten für die Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMDV bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG 1.0 zugewiesene Landesbeamtin oder Landesbeamten nachgewiesen. Der Bund erstattet die Personalaufwendungen in voller Höhe. Die Personalkosten werden auf diesem Titel vereinahmt und verstärken in dieser Höhe den Ausgabetitel 422 01B, vgl. auch Haushaltsvermerk bei Titel 422 01B.						
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	400,0 639,8 469,1	a) b) c)	400,0	400,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 285,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen	400,0 13,1 51,1	a) b) c)	400,0	400,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			30.800,0	a)	30.800,0	30.800,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 06	725	Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen in kommunaler Baulast	0,0 859,6 2.153,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zur Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die Baulast der Kommunen stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 06.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

### Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 1.043,8 1.362,4	a) b) c)	15,0	15,0

**Erläuterung:** Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.

<b>Summe Titelgruppe 69</b>			15,0	a)	15,0	15,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
----	--	--	--	--	--	--

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.

119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.

233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 0,9 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Summe Titelgruppe 77</b>			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
331 79	725	Zuweisungen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz in Verbindung mit § 5b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2030 Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu Verfügung. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für die in Baulast des Landes stehenden Radschnellverbindungen vereinnahmt. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 786 79.</p>						
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds Aufbauhilfe (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 0,0 10,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.</p>						
<b>Summe Titelgruppe 79</b>			0,0	a)	0,0	0,0
83		Ausbildungszentrum Nagold				
231 83	711	Erstattungen durch den Bund	500,0 349,2 6,3	a) b) c)	500,0	500,0
233 83A	711	Erstattungen durch die Landkreise	65,0 89,8 26,4	a) b) c)	65,0	65,0
233 83B	711	Erstattungen durch die Gemeinden	40,0 20,3 9,7	a) b) c)	40,0	40,0
<b>Summe Titelgruppe 83</b>			605,0	a)	605,0	605,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			31.590,0	a)	31.590,0	31.590,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Ausgaben

#### Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/2026.  
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/2026 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 26.460,0 Tsd. EUR in 2025 und 26.546,4 Tsd. EUR in 2026. Es erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Kap. 1307 Tit. 428 81

422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.289,7 6.251,0 6.282,4	a) b) c)	10.533,5	10.563,6
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1301 Tit. 422 01 23,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 01A 739,2 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 428 01A 741,6 Tsd. EUR in 2026.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03A 91,2 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 34,8 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
Reduzierung des Planansatzes i.H.v. 144,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 für die Zuführung an den Versorgungsfonds im Rahmen von 12 Stellenumwandlungen in den Stellenplänen 0304 bis 0307.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) die Bezüge und Nebenleistungen für insgesamt 157 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.135,1 4.009,4 3.797,5	a) b) c)	4.387,1	4.399,8
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 03.

422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 131,5 207,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.	799,6 367,8 475,7	a) b) c)	799,6	799,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

427 01	012	Unterrichtsvergütungen	0,0	a)	0,0	0,0
			113,9	b)		
			148,3	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschließlich Reisekosten).

427 02	012	Persönliche Prüfungskosten	0,0	a)	0,0	0,0
			48,2	b)		
			41,6	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen sowie Assessment-Center (höh. baut. Dienst).

428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	9.872,0	a)	9.794,1	9.832,0
			8.177,3	b)		
			8.866,5	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 739,2 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 741,6 Tsd. EUR in 2026.

Veranschlagt sind (nach dem Übergang BAB in die Bundesverwaltung) der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind 100 Stellen.

428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.386,4	a)	1.484,0	1.489,7
			783,1	b)		
			952,2	c)		

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind insbesondere:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. 182/182/182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie duale Studierende		
2. Sonstige Zulagen	1,8	1,8
3. Sonstiges	0,6	0,6
zus.	2,4	2,4

Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 2,5/2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 04	711	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

**Erläuterung:** Zur Gewährung von Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 7,6 6,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	261,3 0,0 1,3	a) b) c)	261,3	261,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Titel 428 08 und Titel 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind insbesondere für Projekte in der Straßenbauverwaltung beschäftigt.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Zwischensumme Personalausgaben** 25.744,1 a) 27.259,6 27.346,0

### Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92,8 268,4 272,3	a) b) c)	92,8	92,8
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräten)	61,3	61,3
2. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	18,0	18,0
3. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)	13,5	13,5
zus.	92,8	92,8

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	319,5 175,2 192,1	a) b) c)	319,5	319,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	312,5	312,5
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	5,0	5,0
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	2,0	2,0
zus.	319,5	319,5

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	40	39
- davon geleast	0	35	34
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	39	39
- davon geleast	0	22	22
Lastwagen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0
Anhänger für KFZ	0	4	4
- davon geleast	0	0	0
Wasserfahrzeuge	0	1	1
- davon geleast	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	2	2
- davon geleast	0	0	0

\* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	18,0 59,7 29,3	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Sonstiges	18,0	18,0
zus.	18,0	18,0

517 05	711	Energiebewirtschaftungskosten	3,6 0,0 0,0	a) b) c)	3,6	3,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Elektrizität	1,8	1,8
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	1,8	1,8
zus.	3,6	3,6

**Ministerium für Verkehr**

**1304 Straßenverkehr**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
					Tsd. EUR	Tsd. EUR

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	988,2	a)	988,2	988,2
			926,3	b)		
			1.219,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten.

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	377,0	a)	377,0	377,0
			329,1	b)		
			230,5	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leasingkosten der Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. RP S	109,0	109,0
2. RP K	100,0	100,0
3. RP F	100,0	100,0
4. RP T	50,0	50,0
5. VM	18,0	18,0
zus.	377,0	377,0

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49,0	a)	49,0	49,0
			68,0	b)		
			46,3	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

## Ministerium für Verkehr

### 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.688,1 3.048,9 3.646,2	a) b) c)	3.688,1	3.688,1
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	500,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0
2026	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
zus.	4.000,0	0,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

Veranschlagt sind unter anderem die Durchführungen von Tunnel- und Brückenuntersuchungen sowie sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge, soweit nicht bei Tit. 534 03A, 534 03B, 534 04 oder TG 69.

Übertrag nach Kap. 1304 Tit. 534 69 1.000,00 Tsd. EUR in 2025.  
Übertrag nach Kap. 1304 Tit. 534 69 1.000,00 Tsd. EUR in 2026.

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	360,7 174,4 229,7	a) b) c)	360,7	360,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	302,0	302,0
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	58,7	58,7
zus.	360,7	360,7

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 03A	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	17.004,9 16.874,0 12.815,8	a) b) c)	15.782,8	15.782,2

Tit. 534 03A und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 03A, 534 03B und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	10.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	2.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	1.000,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	0,0	500,0

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros	11.929,5	11.925,8
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	2.763,0	2.765,4
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	736,9	737,5
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	442,4	442,8
zus.	15.871,8	15.871,5

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 180,6 Tsd. EUR in 2025.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 181,2 Tsd. EUR in 2026.

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 91,2 Tsd. EUR in 2025.

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01A 91,2 Tsd. EUR in 2026.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07 (4.150,3 Tsd. EUR).

### Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.990,2	1.345,9	644,3	0,0	0,0	0,0
2024	7.000,0	5.000,0	1.500,0	500,0	0,0	0,0
2025	10.000,0	0,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
2026	10.000,0	0,0	0,0	5.000,0	2.000,0	3.000,0
zus.	28.990,2	6.345,9	7.144,3	7.500,0	3.500,0	4.500,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			
534 03B	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	48.298,0	a)	46.186,8	47.575,0
			37.952,8	b)		
			33.919,8	c)		

Die Tit. 534 03B und Tit. 428 08 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. 534 03B und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B, 534 03A und Tit. 785 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03B kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.500,0	14.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	8.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	2.500,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	0,0	500,0

### Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 1.636,2 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 248,0 Tsd. EUR in 2026.  
Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 8.050,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	12.753,1	7.857,9	4.895,2	0,0	0,0	0,0
2024	12.300,0	8.700,0	2.200,0	1.400,0	0,0	0,0
2025	14.500,0	0,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0
2026	14.500,0	0,0	0,0	8.500,0	2.500,0	3.500,0
zus.	54.053,1	16.557,9	15.595,2	12.400,0	4.000,0	5.500,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.</p> <p><b>Erläuterung:</b> Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).</p>						
534 05	711	Dienstl. der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs und -bau GmbH (DEGES) und Dritter	160,0 160,0 3.252,5	a) b) c)	160,0	160,0
<p><b>Erläuterung:</b> Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 sowie weitere Projekte an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt aus dem Bundeshaushalt.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 534 03B kann auch hier in Anspruch genommen werden.</p>						
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.</p>						
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesstraßen gegen Haftpflichtschäden	272,0 518,4 259,0	a) b) c)	272,0	272,0

**Erläuterung:** Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	966,7 444,7 667,7	a) b) c)	936,7	936,7
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	701,0	701,0
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	235,7	235,7
zus.	936,7	936,7

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

<b>Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	73.598,5	a)	69.235,2	70.622,8
--	----------	----	----------	----------

### Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	3.500,0 4.319,9 4.083,3	a) b) c)	3.500,0	3.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

### Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaustraßenträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.
- Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte (VwV Finanzierungsbeitrag Straßen) vom 06. November 2018.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	630,0	630,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	700,0	700,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	560,0	560,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	280,0	280,0
5. Sonstige Erstattungen	70,0	70,0
6. Erstattungen im Rahmen der VwV Finanzierungsbeitrag	1.260,0	1.260,0
zus.	3.500,0	3.500,0

633 02	723	Erstattungen an Kreise und Gemeinden für technisch schwierige Hang- und Felssicherungsmaßnahmen	0,0 78,5 65,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 79 zulässig.

**Erläuterung:** Leertitel für Planungs- und Baukosten von Einzelfällen technisch schwieriger Hang- und Felssicherungsmaßnahmen.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

633 03	722	Erstattungen von Mauteinnahmen an Kommunen als Straßenbaustraßenanwärter an Bundesstraßen	0,0	a)	0,0	0,0
			6.482,9	b)		
			6.374,3	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 02 zulässig.

**Erläuterung:** Seit 01.07.2018 erhebt der Bund für alle Bundesstraßen eine LKW-Maut. Der Bund zahlt halbjährlich die LKW-Maut über die Länder an die Kommunen als Straßenbaustraßenanwärter für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen aus.

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	615,0	a)	615,0	615,0
			1.024,5	b)		
			266,5	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zur Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,9	a)	13,9	13,9
			13,8	b)		
			15,2	c)		

### Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1	0,1
5. Welt-Straßenverband	0,5	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0	5,0
7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0	1,0
8. Building Information Modeling (BIM)-Cluster BW	0,5	0,5
9. Mitgliedsbeitrag DAUB	0,3	0,3
zus.	13,9	13,9

<b>Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	4.228,9	a)	4.228,9	4.228,9
--	---------	----	---------	---------

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

### Sonstige Sachinvestitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 335,6 1.168,6	a) b) c)	1.636,2	248,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	-------

#### Erläuterung:

Veranschlagt sind unter anderem:  
Im Jahre 2025:  
Neubeschaffungen in Tsd. EUR

2 Pedelecs	RP S	4,0
LKW Hubsteiger/Korbgerät	RP S	1.140,8
Ersatzbeschaffungen in Tsd. EUR		
Fahrzeug für Bauwerksprüfung	RP S	80,0
Dienstfahrzeuge (Transporter)	RP K	165,0
Transporter für die Prüfstelle Straßenbau und Geotechnik	RP K	110,0
Kernbohrgerät	RP K	125,0
Brückenprüffahrzeug	RP F	90,0

Veranschlagt sind unter anderem:  
Im Jahre 2026:  
Neubeschaffungen in Tsd. EUR

Fahrzeug für die Bauwerksprüfung	RP S	80,0
Kastenwagen mit Anhängerkupplung	RP F	72,0
Messfahrzeug	RP T	96,0

Ausgesondert werden sollen im Jahre 2025:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeug	Baujahr	Gesamtfahr- leistung am 1. Januar 2020 km	Voraussichtliche Gesamtfahr- leistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	Mercedes Sprinter	2012	201987	238700	KA-RP-260
RP Freiburg	Mercedes Sprinter	2005	126000	128000	FR-1038
RP Tübingen	Mercedes Sprinter	2009	81000	90000	TÜ-RP-3061

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03B 1.636,2 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03B 248,0 Tsd. EUR in 2026.

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	172,0 99,9 332,1	a) b) c)	172,0	172,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind unter anderem technische Geräte wie z.B. Vermessungs- und Nivellierungsgeräte.

**Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen** 172,0 a) 1.808,2 420,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Investitionsförderungsmaßnahmen

881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	0,0 2.058,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.

**Erläuterung:** Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutzunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutzunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutzunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von rd. 140 Mio. Euro beträgt einmalig rd. 25 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich in 2024 und 2025 rd. 6,2 Mio. Euro, in 2026 rd. 4,7 Mio. Euro, und in 2027 rd. 2 Mio. Euro zur Zahlung fällig.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	5.100,0 2.601,1 563,1	a) b) c)	5.100,0	5.100,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Bundes- bzw. Landesstraßen das letzte Drittel der Kosten zu tragen (Staatsdrittel). Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

883 02	W 711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0 0,0 1.260,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 fand in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA wurden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt.

883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 05	725	Kostensechstel des Landes an Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs 2 EKrG	5.000,0 1.377,4 708,4	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 05 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert am 03.03.2020 (BGBl. I S. 433), hat sich die Kostentragung für Maßnahmen an Bahnübergängen, an denen kommunale Straßen oder Wege Strecken einer Eisenbahn des Bundes kreuzen, geändert. Bei diesen Maßnahmen trägt künftig der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt ein Sechstel (sog. Landessechstel) der Kosten, vgl. § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG).

883 06	725	Zuweisungen für Planung und Bau von Radschnellwegen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 894,6 2.759,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einnahmen bei Tit. 331 06 und von Einsparungen bei Kap. 1306 Tit. 883 84B zulässig.

**Erläuterung:** Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen. Über den Tit. 883 06 werden zusätzlich die Zuweisungen des Bundes für Planung und Bau von Radschnellwegen abgewickelt. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen bei Tit. 331 06.

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	0,0 19.353,9 16.707,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Die Abwicklung der noch verfügbaren Entflechtungsmittel, insbesondere Ausgabereste erfolgt über diesen Titel bis zur vollständigen Inanspruchnahme. Die ab 2020 verfügbaren Landesmittel sind bei Tit. 883 22 etatisiert. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgabereste aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2023 rd. 94,9 Mio. Euro.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 22	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7 24.109,3 9.067,6	a) b) c)	127.401,7	127.401,7

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22, Tit. 883 22, Untertitel B des Kap. 1303 Tit.Gr. 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen deckungsfähig. Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100.000,0	100.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	50.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	30.000,0	50.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	20.000,0	30.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	20.000,0

### Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	8.414,9	5.873,7	2.541,2	0,0	0,0	0,0
2024	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0	0,0
2025	100.000,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	0,0
2026	100.000,0	0,0	0,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0
zus.	308.414,9	55.873,7	82.541,2	100.000,0	50.000,0	20.000,0

Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) von:

1. verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
2. besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
3. verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
4. verkehrswichtigen zwischenaußerörtlichen Straßen
5. dynamischen Verkehrsleit-, Steuerungs- und Informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
6. öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 des Baugesetzbuchs,
7. verkehrswichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
8. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
9. Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz
10. Ertüchtigung bzw. Ersatzneubau von Brückenbauwerken in der Baulast der Landkreise und Gemeinden soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

<b>Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	137.501,7	a)	137.501,7	137.501,7
--	-----------	----	-----------	-----------

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen.  
Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

### Titelgruppen

68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten				
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	135,0 140,7 72,5	a) b) c)	135,0	135,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

<b>Summe Titelgruppe 68</b>	135,0	a)	135,0	135,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.				
		<b>Erläuterung:</b> Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.				
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	177,3 19,4 177,2	a) b) c)	177,3	177,3
511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	42,3 31,0 0,0	a) b) c)	42,3	42,3

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	42,3	42,3
zus.	42,3	42,3

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
514 69	711	Verbrauchsmittel	29,0 0,0 0,0	a) b) c)	29,0	29,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Kosten für Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.</p>						
518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 27,4 26,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p><b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme im Bedarfsfall.</p>						
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	183,4 148,9 24,3	a) b) c)	183,4	183,4
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel insbesondere für luK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>						
531 69	711	Kosten für Dokumentation	2,8 0,0 0,0	a) b) c)	2,8	2,8
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie luK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>						
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.958,9 4.955,3 3.728,8	a) b) c)	2.958,9	2.958,9

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	500,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0
2026	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
zus.	4.000,0	0,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.

Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 1.000,0 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 01 1.000,0 Tsd. EUR in 2026.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand	269,0 0,0 0,0	a) b) c)	269,0	269,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.</p>						
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	106,9 13,7 22,4	a) b) c)	106,9	106,9
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			2.769,6	a)	3.769,6	3.769,6
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.</p>						
<p><b>Erläuterung:</b> Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt. Vgl. Vermerk bei Kap. 1307 TG 81.</p>						
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 225,9 225,5	a) b) c)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräte höfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	2.257,0 1.681,7 1.842,7	a) b) c)	2.257,0	2.257,0
<p><b>Erläuterung:</b> Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.</p>						
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	82.800,0 84.484,1 80.694,1	a) b) c)	88.000,0	88.800,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.</p>						
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
<b>Summe Titelgruppe 77</b>			85.157,0	a)	90.357,0	91.157,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Tit. 883 01, Tit. 883 05, Tit. 534 03A, Tit. 534 03B und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel, sind gegenseitig deckungsfähig.

781 79	723	Erhaltung	165.100,0	a)	165.100,0	165.100,0
			183.943,5	b)		
			169.666,9	c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, Radwegen an Landesstraßen und Brückenbauwerke, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall. Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 64/56 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 66/56 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	5.013,0	a)	5.013,0	5.013,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	45.530,7 37.868,5 40.346,2	a) b) c)	29.305,3	32.673,4

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 785 79, Tit. 534 03A und 534 03B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 1304 Tit. 785 79 kann auch bei Kap. 1304 Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 786 79, Tit. 788 79 und Tit. 883 79 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	35.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	15.000,0	35.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	2.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	500,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2031 ..... bis zu	0,0	500,0

### Erläuterung:

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: 16.225,4 Tsd. EUR in 2025 und 12.857,3 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	920,7	819,6	101,1	0,0	0,0	0,0
2024	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2025	62.500,0	0,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
2026	62.500,0	0,0	0,0	35.000,0	15.000,0	12.500,0
zus.	188.420,7	46.319,6	51.101,1	51.000,0	25.000,0	15.000,0

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans inklusive Pflegeleistungen bis zur Übergabe an die unteren Verwaltungsbehörden. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat (Straßenbaulastdrittel). Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	30.700,0 15.893,1 18.645,9	a) b) c)	23.200,0	23.200,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 79.

### Erläuterung:

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: 7.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 7.500,0 Tsd. EUR in 2026.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

787 79	723	Ökokonto	300,0 300,0 604,0	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	----------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).

788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 1,4 22,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0 2.710,8 3.429,8	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

### Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	825,0	825,0
2 Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	10,0	10,0
3 Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen	25,0	25,0
4 Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	70,0	70,0
5 Vermessungskosten	70,0	70,0
zus.	1.000,0	1.000,0

883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeingebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	0,0 314,1 239,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

**Summe Titelgruppe 79**      247.643,7 a)      223.918,3      227.286,4

### 82      Verbesserung der Biodiversität

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).  
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vielfalt werden Maßnahmen und Projekte zur Erhöhung der Artenvielfalt an Verkehrswegen und zur Wiedervernetzung von Lebensräumen umgesetzt.

534 82	711	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 62,4 69,5	a) b) c)	0,0	0,0
546 82	711	Sonstiger Sachaufwand	0,0 16,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.050,0 523,6 757,6	a) b) c)	1.050,0	1.050,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	0,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0

## Ministerium für Verkehr

### 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 82	711	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 82	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			1.050,0	a)	1.050,0	1.050,0

83                    Ausbildungszentrum Nagold (AZN)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 83, Tit. 233 83A und 233 83B.

514 83	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,5 0,9 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0
2. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	0,5	0,5
zus.	1,5	1,5

518 83	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	6,0 6,3 0,0	a) b) c)	6,0	6,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Leasingkosten für ein Dienstfahrzeug.

Veranschlagt sind:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Ausbildungszentrum Nagold	6,0	6,0
zus.	6,0	6,0

533 83	012	Sächliche Prüfungskosten	222,0 -11,0 20,7	a) b) c)	222,0	222,0
--------	-----	--------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen u. a. für Prüfungen im Rahmen des Assessment Centers.

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 83	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	980,0 1.055,1 1.035,8	a) b) c)	980,0	980,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	200,0

### Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	500,0	0,0	300,0	200,0	0,0	0,0
2026	500,0	0,0	0,0	300,0	200,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	300,0	500,0	200,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die internatsmäßige und sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen im Ausbildungszentrum der Straßenbauverwaltung in Nagold gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII.

547 83	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,4 16,3 32,8	a) b) c)	14,4	14,4
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsmaterialien wie z.B. Büromöbel, Druckkosten oder Beschaffungen von Ersatzteilen.

811 83	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

812 83	711	Investitionsausgaben	19,2 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Beschaffungen von technischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen für das Ausbildungszentrum Nagold.

**Summe Titelgruppe 83** 1.243,1 a) 1.243,1 1.243,1

**Gesamtausgaben** 579.243,6 a) 560.506,6 564.760,5

Ministerium für Verkehr

1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1304**

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	185,0	a)	185,0	185,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>	31.405,0	a)	31.405,0	31.405,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	31.590,0	a)	31.590,0	31.590,0
<b>Personalausgaben</b>	25.744,1	a)	27.259,6	27.346,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	77.620,1	a)	74.256,8	75.644,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	90.435,9	a)	95.635,9	96.435,9
<b>Baumaßnahmen</b>	246.643,7	a)	222.918,3	226.286,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	1.298,1	a)	2.934,3	1.546,1
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	137.501,7	a)	137.501,7	137.501,7
<b>Gesamtausgaben</b>	579.243,6	a)	560.506,6	564.760,5
<b>Kapitel 1304 Zuschuss</b>	547.653,6	a)	528.916,6	533.170,5

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen  
aus Schuldendienst und dgl.**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,3 8,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen,  
besondere Finanzierungseinnahmen**

359 01	850	Entnahmen aus der Rücklage Luftreinhaltung	0,0 0,0 6.799,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Zur Verbesserung der Luftqualität und des Klimaschutzes sind folgende Entnahmen zulässig:

- Bei Tit. 633 91 zur Förderung von Expressbuslinien in der Region Stuttgart.
- Bei Tit.Gr. 88 zur Stärkung der Landesinitiative Elektromobilität.
- Bei den Tit.Gr. 80, 88 und 91 zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes, wie z.B. die Förderung von Ladeinfrastruktur.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen für die genannten Maßnahmen bei den vorgenannten Titeln und Titelgruppen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für die genannten Maßnahmen im Rahmen des jeweiligen vorgenannten Volumens Verpflichtungen eingegangen werden.

In Höhe sich ergebender definitiver Wenigerbedarfe für die vorgenannten Projekte sind Entnahmen zugunsten der Gesamtdeckung zulässig.

**Erläuterung:** Die Rücklage Luftreinhaltung hatte zum 1. Januar 2024 einen Kassenstand (noch nicht entnommenes Volumen) von 82.859.703,11 Euro. Von diesem noch nicht entnommenen Budget waren zum 01.03.2024 insgesamt 69.779.920,59 Euro für bereits laufende Maßnahmen gebunden.

<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

227 80	692	Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

**Summe Titelgruppe 80** 0,0 a) 0,0 0,0

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

331 84B	692	Zuweisungen des Bundes zum Ausbau des Rad- und Fußverkehrs	0,0 0,0 5.934,3	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Der Bund stellt entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ für weitere Radverkehrsprojekte Haushaltsmittel zur Verfügung. Vgl. auch Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 883 84B, Tit. 883 84E und Tit. 883 84F.

**Summe Titelgruppe 84** 0,0 a) 0,0 0,0

91 Nachhaltige Mobilität für die Stadt

331 91	W 692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 –Ausgaben-.

**Summe Titelgruppe 91** 0,0 a) 0,0 0,0

**Gesamteinnahmen** 0,0 a) 0,0 0,0

**Ministerium für Verkehr**

**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

Die Titel der Tit. Gr. 75, 80, 82, 84, 88, 90 und 91 sind mit Ausnahme der Titel 883 84A und 883 84E gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind bei den Titeln, bei denen Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht sind, die Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es in Baden-Württemberg eine neue Mobilität zu schaffen, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

**Titelgruppen**

68 Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 80, 88 und 91.

525 68	N 012	Allgemeiner Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-------	-------------------------	-------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 50,0 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 526 80 50,0 Tsd. EUR in 2026.

**Summe Titelgruppe 68** 0,0 a) 50,0 50,0

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 80, 88 und 91.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	371,7 279,3 187,9	a) b) c)	771,7	771,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Deckung der Kosten aus dem Staatsvertrag über die Finanzierung von VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner und Maßnahmen zu OZG-Leistungen.

**Summe Titelgruppe 69** 371,7 a) 771,7 771,7

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0 1.355,2 224,9	a) b) c)	320,0	320,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	180,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	60,0

**Erläuterung:** Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. U. a. auch Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne zum Thema Verkehrssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	66,6	66,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	180,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0
2025	180,0	0,0	60,0	60,0	60,0	0,0
2026	180,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0
zus.	606,6	126,6	120,0	180,0	120,0	60,0

684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	207,6 0,0 248,0	a) b) c)	207,6	207,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,5 251,9 3,9	a) b) c)	3,5	3,5
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Hier können insbesondere Verkehrssicherheitsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

**Summe Titelgruppe 75** 546,1 a) 546,1 546,1

80 Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 (Rücklage Luftreinhaltung), Kap. 1212 Tit. 359 06 und Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 TG 80.

Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01, Kap. 1212 Tit. 359 06 und Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 80 können zur Verstärkung von Kap. 1306 TG 68 und TG 69 herangezogen werden.

**Erläuterung:** Unser Ziel ist eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert. Dazu sollen durch Konzepte, Modellvorhaben und Pilotprojekte, Bürgerbeteiligung, Gutachten und einer verstärkten Information die notwendigen Impulse gegeben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Nachhaltigen Mobilität, einer Stärkung der Planungs- und Beteiligungskultur, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Klimaneutralität des Verkehrs und zur Schaffung eines fußgänger- und fahrradfreundlichen Mobilitätsklimas eingesetzt.

429 80	692	Personalkosten	283,4 272,6 139,4	a) b) c)	283,4	283,4
--------	-----	----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen, unter anderem in Reaktion auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Luftreinhaltung und zur Verkehrsfinanzierung.

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	572,0 848,9 392,3	a) b) c)	492,0	492,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	100,0

**Erläuterung:** Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit und dgl., u.a. für die Landesauswertung Mobilität in Deutschland, Mitgliedsbeiträge für Fachverbände sowie Gutachten u.dgl. in Zusammenhang mit der LKW-Maut.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2025.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2025.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2025.  
 Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 525 68 50,0 Tsd. EUR in 2025.  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2026.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2026.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2026.  
 Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 525 68 50,0 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	300,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2025	350,0	0,0	150,0	100,0	100,0	0,0
2026	350,0	0,0	0,0	150,0	100,0	100,0
zus.	1.020,0	120,0	250,0	350,0	200,0	100,0

## Ministerium für Verkehr

### 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	4.896,5	a)	3.896,5	3.896,5
			4.367,9	b)		
			4.425,8	c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	500,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie und im Bereich Klimaschutz im Verkehr veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 686 88 1.000,0 Tsd. EUR in 2025.

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 686 88 1.000,0 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	5.657,6	2.157,6	2.000,0	1.500,0	0,0	0,0
2024	3.900,0	1.300,0	1.500,0	1.100,0	0,0	0,0
2025	900,0	0,0	100,0	300,0	500,0	0,0
2026	1.300,0	0,0	0,0	300,0	500,0	500,0
zus.	11.757,6	3.457,6	3.600,0	3.200,0	1.000,0	500,0

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand	45,0	a)	45,0	45,0
			429,7	b)		
			405,6	c)		

**Erläuterung:** Mittel u.a. für Veranstaltungen und Delegationsreisen im Themenbereich „Nachhaltige Mobilität“ und zur Finanzierung des ressortübergreifenden Landesprogramms „Aktiv zur Schule“. Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms „Aktiv zur Schule“ sind auch aus Kap. 0460 Tit. 547 76 zulässig.

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	11.882,0 12.577,9 11.164,2	a) b) c)	2.607,0	2.607,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	2.000,0

**Erläuterung:** Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und im Bereich der neuen Mobilität (insbesondere Fuß- und Radverkehr, Ortsmitten, Klimaschutz im Verkehr). Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe 8.775,0 Tsd. EUR in 2025 (davon 6.275,0 Tsd. EUR Konsolidierungsbeitrag 2023/2024).  
Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe 8.775,0 Tsd. EUR in 2026 (davon 6.275,0 Tsd. EUR Konsolidierungsbeitrag 2023/2024).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	6.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
2026	6.000,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
zus.	12.000,0	0,0	2.000,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0

682 80	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 27,4 104,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Mittel veranschlagt unter anderem für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.

685 80	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	0,0 16,6 1.188,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Unter anderem für die Bezuschussung einzelner Pilotförderungen und innovativer Vorhaben zur Beförderung der Nachhaltigen Mobilität im Land.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45,6 3.504,0 2.808,9	a) b) c)	500,0	500,0
---------	-----	--	----------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30,0	30,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	10,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	10,0

**Erläuterung:** Für Förderungen im Bereich der Nachhaltigen Mobilität, insbesondere Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84 B 454,4 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84 B 454,4 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	25,8	12,9	12,9	0,0	0,0	0,0
2024	20,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0
2025	30,0	0,0	10,0	10,0	10,0	0,0
2026	30,0	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0
zus.	105,8	12,9	32,9	30,0	20,0	10,0

686 80D	692	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland im Zusammenhang mit der Frankreich-Konzeption	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung der Frankreich-Konzeption der Landesregierung.

893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 80** 17.724,5 a) 7.823,9 7.823,9

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
82		Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).					
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhrpark unterstützt.					
429 82	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.					
526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	45,0 12,2 26,0	a) b) c)		45,0	45,0
		<b>Erläuterung:</b> Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten, Beratungstätigkeit u. dgl.					
531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	13,0 420,6 478,2	a) b) c)		13,0	13,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Maßnahmen des Lärmschutzbeauftragten sowie Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärminderung und der Luftreinhaltung. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert.					
686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 3,9	a) b) c)		0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Unter anderem zur Abfinanzierung von Förderprogrammen aus den Vorjahren.					
<b>Summe Titelgruppe 82</b>			58,0	a)		58,0	58,0

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84                      Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A und Tit. 883 84E sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

**Erläuterung:** Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert. Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

429 84	692	Personalkosten	0,0 1.327,3 480,2	a) b) c)	800,0	800,0
--------	-----	----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84 B 800,0 Tsd. EUR in 2025.  
Übertragen von Kap. 1306 Tit. 883 84 B 800,0 Tsd. EUR in 2026.

633 84	N 692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere zur Finanzierung der Radkoordinatoren in Land- und Stadtkreisen.

883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	0,0 1.907,9 1.512,1	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden bis 31.12.2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 2018 beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz. Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen ausschließlich Ausgaberechte aus Entflechtungsmitteln des Bundes zur Verfügung, Stand 31.12.2023 rd. 4,1 Mio. EUR.

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	a)	2.045,6	2.045,6
			447,2	b)		
			400,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B. Kap. 1306 Tit. 883 84 B ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1304 Tit. 883 06.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	300,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs. Darüber hinaus sind Mittel zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie zur Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg etatisiert. Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instandgehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 429 84 800,0 Tsd. EUR in 2025.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 686 80 A 454,4 Tsd. EUR in 2025.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 429 84 800,0 Tsd. EUR in 2026.

Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 686 80 A 454,4 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	2.200,0	1.200,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2025	600,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0
2026	900,0	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0
zus.	6.200,0	1.700,0	2.000,0	1.600,0	600,0	300,0

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 84E	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0 42.311,3 21.478,7		a) b) c)	30.000,0	30.000,0
---------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Kap. 1306 Tit. 331 84 B.

Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	12.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	7.500,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	10.000,0

**Erläuterung:** Das Land ersetzt die mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ab 2020 entfallenden Entflechtungsmittel für den Bereich der Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Durch einen gemeinsamen Infrastrukturbeitrag von Land und Kommunen werden die bisherigen Mittel erhöht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84 B. Veranschlagt sind die Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich (= Rad und Fuß), darunter fallen alle Vorhaben zum Neu-, Aus- und Umbau der kommunalen Fuß- und Radinfrastruktur, dazu zählen beispielsweise auch die Trennung von Rad- und Fußwegen, Brücken, Querungshilfen, Radabstellanlagen und der Um- und Rückbau von Flächen des fließenden und ruhenden Kfz-Verkehrs zu Fuß- und Radverkehrsanlagen. Der Regelfördersatz für Maßnahmen im LGVFG-RuF-Bereich beträgt 50%, für besonders klimafreundliche Maßnahmen wird ein Fördersatz von 75% (jeweils + Planungskostenpauschale) gewährt. Durch korrespondierende Bundesförderung können sich abweichende Fördersätze ergeben.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	2.949,4	2.641,6	307,8	0,0	0,0	0,0
2024	30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	0,0	0,0
2025	30.000,0	0,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	0,0
2026	30.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
zus.	92.949,4	15.141,6	22.807,8	27.500,0	17.500,0	10.000,0

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 84F	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 84B.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Förderung von Leuchtturmprojekten der Aktiven Mobilität (bspw. Fahrradbrücken an Kreuzungen, große Fahrradparkhäuser und neue Promeniermeilen mit hoher Qualität). Mit den Maßnahmen sollen flächendeckend, auch im Ländlichen Raum, neue Impulse für Rad- und Fußverkehr gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gezielt angesprochen werden.

**Summe Titelgruppe 84**      33.300,0 a)      32.845,6      32.845,6

88      Landesinitiative III und IV Elektromobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1306 Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1306 Tit. 686 88 A und Tit. 893 88.

Unter Beachtung der Haushaltsvermerke bei Kap. 1306 Tit. 359 01 und Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO). Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 88 können zur Verstärkung von Kap. 1301 TG 70 im Bereich des Landesfuhrparks und zur Verstärkung von Kap. 1306 TG 68 und TG 69 eingesetzt werden.

**Erläuterung:** Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 359 01.

429 88	692	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 1.889,9 3.380,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

546 88	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Ministerium für Verkehr**  
**1306 Nachhaltige Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			931,4	b)		
			1.186,7	c)		
<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH.						
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	21.858,9	a)	23.258,0	24.277,6
			11.039,2	b)		
			13.865,4	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	33.000,0	33.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	11.000,0	13.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	9.000,0	11.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	9.000,0

**Erläuterung:** Insbesondere zur Förderung ausgewählter Fahrzeugflotten, Förderprogrammen und innovativer Vorhaben der Elektromobilität. Die Mittel dienen u.a. zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 2.581,3 Tsd. Euro in 2025 und 2026 und einmalig 19,6 Tsd. Euro in 2025.

Mehr zur Umsetzung der Maßnahme "Klimafreundlicher Güterverkehr mit E-LKW": 4.000 Tsd. Euro in 2025 und 5.000 Tsd. Euro in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	6.558,3	3.657,1	2.901,2	0,0	0,0	0,0
2024	18.000,0	8.000,0	6.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2025	33.000,0	0,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	0,0
2026	33.000,0	0,0	0,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0
zus.	90.558,3	11.657,1	21.901,2	28.000,0	20.000,0	9.000,0

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	3.000,0 3.246,2 13.309,6	a) b) c)	1.750,0	2.000,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	500,0

**Erläuterung:** Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur und den Ausbau von Modell-Zonen für klimaneutrale Mobilität. Die Mittel dienen unter anderem der Ergänzung und Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der EU.

Weniger zur Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe: Jeweils 1.000,0 Tsd. Euro in 2025 und 2026 und einmalig 250,0 Tsd. Euro in 2025.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.500,0	500,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0	0,0
2026	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
zus.	5.500,0	500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0

**Summe Titelgruppe 88** 25.858,9 a) 26.008,0 27.277,6

90		Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Kap. 1301 TG 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Erläuterung:** Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.

429 90	692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	27,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,0	27,0
<p><b>Erläuterung:</b> Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.</p>						
534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand	99,0 2,7 5,6	a) b) c)	99,0	99,0
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.</p>						
685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 0,0 4,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 90	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	541,4 876,5 527,1	a) b) c)	520,4	1.720,4
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	200,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	200,0	200,0		
		Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	200,0		
<p><b>Erläuterung:</b> Zur Förderung von Projekten im Rahmen des Förderprogramms B2MM „Betriebliches und behördliches Mobilitätsmanagement“.</p> <p>Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 21,0 Tsd. EUR in 2025.</p> <p>Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 21,0 Tsd. EUR in 2026.</p> <p>Übertragen von Kap. 1301 Tit. 685 70 1.200,0 Tsd. EUR in 2026.</p>						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	8,9	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2025	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.208,9	208,9	400,0	400,0	200,0	0,0
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 147,3 155,7	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			667,4	a)	646,4	1.846,4

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land

Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen des Tit. 883 91 können somit bei allen Titeln der TG 91 in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Minderausgaben bei Kap. 1306 TG 91 können zur Verstärkung von Kap. 1306 TG 68 und TG 69 herangezogen werden.

**Erläuterung:** Die Kommunen sind wichtige Akteure für den Klimaschutz im Verkehr, denn sie bestimmen über die Nutzung öffentlicher Flächen und Angebote umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. Finanziert werden Fördermaßnahmen des Landes für Kommunen und kommunale Akteure (z. B. Stadtwerke) insbesondere zu Konzepten, Personalkapazitäten, Klimamobilitätsplanungen und Beteiligungsformaten. Ziel ist es auch, die Kommunen zur Inanspruchnahme von Bundesfinanzierungen in die Lage zu versetzen.

429 91	692	Personalkosten	0,0 333,7 199,2	a) b) c)	0,0	0,0
546 91	692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 1.628,8 4.334,2	a) b) c)	0,0	0,0
633 91	692	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 2.710,7 2.199,2	a) b) c)	2.548,5	2.800,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01 erhöhen sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

**Erläuterung:** Insbesondere zur temporären Förderung von Expressbuslinien aus der Rücklage Luftreinhaltung und zur Finanzierung der Klimakoordinatoren in den Landkreisen. Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 359 01.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

685 91	729	Zuschüsse zu Modellprojekten		4.000,0	a)	3.198,0	3.572,4
				1.180,7	b)		
				1.356,0	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:** Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 246,4 Tsd. EUR in 2025.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 246,4 Tsd. EUR in 2026.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 180,6 Tsd. EUR in 2025.

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 181,2 Tsd. EUR in 2026

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	3.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2026	3.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
zus.	10.000,0	3.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0

812 91	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				193,1	b)		
				298,4	c)		

# Ministerium für Verkehr

## 1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 91	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	3.800,0 1.715,9 1.227,1	a) b) c)	2.900,0	2.900,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:** Zur Finanzierung von Aktivitäten des Landes zur Nachhaltigen Mobilität, insbesondere zu Luftreinhaltung, Umweltschutz und Klimaschutz im Verkehr. Die Mittel dienen auch der Finanzierung von ergänzenden Aktivitäten und Kofinanzierungen im Rahmen von Bundesförderungen.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 900,0 Tsd. EUR in 2025.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 927 07 900,0 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.864,3	1.864,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2025	3.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2026	3.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
zus.	9.864,3	2.864,3	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.000,0

891 91	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Summe Titelgruppe 91** 7.800,0 a) 8.646,5 9.272,4

**Gesamtausgaben** 86.326,6 a) 77.396,2 80.491,7

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Abschluss Kapitel 1306**

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Personalausgaben</b>	283,4	a)	1.083,4	1.083,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	6.389,2	a)	5.759,2	5.759,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	39.539,0	a)	33.843,0	36.688,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	40.115,0	a)	36.710,6	36.960,6
<b>Gesamtausgaben</b>	86.326,6	a)	77.396,2	80.491,7
<b>Kapitel 1306 Zuschuss</b>	86.326,6	a)	77.396,2	80.491,7

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>						
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	58,0 119,2 64,9	a) b) c)	58,0	58,0
119 49	711	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>			58,0	a)	58,0	58,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>						
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			0,0	a)	0,0	0,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>						
331 01	731	Finanzhilfen des Bundes für die Errichtung von Landstromanlagen	0,0 250,6 39,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<b>Titelgruppen</b>						
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebem Straßengüterverkehr - eWayBW				
331 80	722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0 944,5 1.107,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)	0,0	0,0
81		Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden- Württemberg				
119 81	N 711	Einnahmen im Zusammenhang mit der Verkehrsmanagementzentrale	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Einnahmen (Bund u.A.) zur Finanzierung der Verkehrsmanagementzen- trale (Investition und späterer Betrieb inkl. Personalkosten). Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titelgruppe 81 - Ausgaben -.						
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			0,0	a)	0,0	0,0
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen				
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 4,1 10,8	a) b) c)	11,0	11,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.						
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 37,0 74,8	a) b) c)	70,0	70,0
<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung und Vermietung landeseige- ner Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kosten- ersatz) und landeseigener Grundstücke.						
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			81,0	a)	81,0	81,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			139,0	a)	139,0	139,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der HGr. 5 und der HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,5 0,7 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:		2025	2026
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	1,5
	zus.	1,5	1,5

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	2	2
- davon geleast	0	2	2

\* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	7,0 3,3 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Mobilitätszentrale betreut verkehrstechnische Anlagen und nimmt die Aufsicht über Kfz-Überwachungsinstitutionen wahr. Veranschlagt sind Leasingkosten für bis zu 2 Fahrzeuge zur Nutzung durch die Mobilitätszentrale.

Miete und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Abteilung 5	2,0	2,0
zus.	2,0	2,0

533 01	N 711	Prüfungsausschüsse nach der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Die Prüfung für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer sowie Prüfingenieure ist vor einem Prüfungsausschuss gem. §2 KfSachv abzulegen. Für den Unterhalt der Prüfungsausschüsse nach der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes für Baden-Württemberg fallen jährlich wiederkehrende Kosten an.

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	850,0 525,9 493,3	a) b) c)	685,0	685,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	40,0	150,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	10,0	75,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	75,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Planungs- und Beratungsleistungen sowie Gutachten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	65,2	55,2	10,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2025	300,0	0,0	250,0	40,0	10,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	150,0	75,0	75,0
zus.	1.065,2	255,2	360,0	290,0	85,0	75,0

534 03	711	Dienstleistungen dritte u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	547,0 91,1 33,5	a) b) c)	1.147,0	1.147,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 1304 Tit. 231 01.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Tunnelbetriebstechnik.

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

**Erläuterung:** Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Förderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft (u.a. Connecting Europe's Facilities – CEF) mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1 4,0 11,4	a) b) c)	1,1	1,1
547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	3,6 1,1 1,1	a) b) c)	3,6	3,6

**Erläuterung:** Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

**Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben** 1.410,2 a) 1.840,2 1.840,2

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der HGr. 5 und HGr. 6 in Anspruch genommen werden.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt Neckarschleusenverlängerung	750,0 170,2 685,4	a) b) c)	750,0	750,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind bis zur Freigabe des Finanzministeriums gesperrt; eine Erwirtschaftung von Globalen Minderausgaben ist nicht zulässig.

**Erläuterung:** Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis zu 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	18,0 17,6 17,6	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger der ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0	15,0
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0	3,0
zus.	18,0	18,0

**Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen** 768,0 a) 768,0 768,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Investitionsförderungsmaßnahmen**

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-franz. Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	3.324,0 2.067,0 3.094,8	a) b) c)	2.824,0	2.824,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 881 01 und Tit. 891 86 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/ Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt. Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt. Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2021) rd. 142,5 Mio. EUR.

893 01	731	Zuschüsse zur Errichtung von Landstromanlagen	80,0 501,2 78,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 01, Tit. 893 01, Tit. 891 86 sowie Tit. 881 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:**

Förderung gemäß der Förderrichtlinie Landstromanlagen, vgl. Titel 331 01. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

<b>Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			3.404,0	a)	2.824,0	2.824,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Titelgruppen**

Die Titel der Titelgruppen 71, 75, 80, 81, 86, 88 und 90 sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen können somit bei allen Titeln der Titelgruppen 71, 75, 80, 81, 86, 88 und 90 in Anspruch genommen werden.

71 Förderung der Luftfahrt

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).

525 71	750	Aus- und Fortbildung	18,5 5,8 6,7	a) b) c)	18,5	18,5
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind unter anderem Mittel für Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten.

671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.250,0 2.008,0 1.505,3	a) b) c)	2.418,0	2.515,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

682 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

683 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V.	40,0 20,0 40,0	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1 Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0
2 Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0
zus.	40,0	40,0

812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,1 0,0 0,3	a) b) c)	13,1	13,1
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

891 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0 -15,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.

892 71	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	0,0 0,0 2.039,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. auch Erläuterungen bei Titel 891 71.

**Summe Titelgruppe 71** 2.321,6 a) 2.489,6 2.586,6

75		Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.				
429 75	692	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

**Erläuterung:** Insbesondere für den Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale sowie befristete Arbeitsverhältnisse im Bereich SDA sowie der Projektsteuerung des Innovationsclusters Rhein-Main/Rhein-Neckar zu klimaneutralen Nutzfahrzeugen sowie MobilitätsdatenmanagerInnen in den Regierungspräsidien (Daueraufgabe) und Projektstellen der Abteilung 5, sowie zur Umsetzung der IVS-Richtlinie und angeschlossener Delegierter Verordnungen (Pflichtaufgabe).

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

546 75	692	Sonstiger Sachaufwand		2.250,0	a)	1.737,0	1.736,2
				35,9	b)		
				0,0	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	350,0

**Erläuterung:** Mittel u.a. für Veranstaltungen, BürgerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie koordinierende Aufgaben insbesondere im Zusammenhang mit den Leuchtturmprojekten sowie im Themenbereich des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW.

Weniger zur anteiligen Konkretisierung der globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 07 (300 Tsd. EUR).  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 527 01 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 529 03 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
 Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.  
 Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 422 01 183,0 Tsd. EUR in 2025 und 183,8 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	816,0	470,0	346,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.000,0	1.500,0	500,0	1.000,0	0,0	0,0
2025	700,0	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0
2026	700,0	0,0	0,0	350,0	350,0	0,0
zus.	5.216,0	1.970,0	1.196,0	1.700,0	350,0	0,0

685 75	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen		2.860,0	a)	2.679,4	2.678,8
				185,3	b)		
				0,0	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	250,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Finanzierung der Mobilitätsdatenplattform und für das Vorhaben „Datenraum Mobilität“.  
 Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 180,6 Tsd. EUR in 2025 und 181,2 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	500,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
2026	500,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0
zus.	1.000,0	0,0	250,0	500,0	250,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

686 75A	692	Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten Fahren , zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	4.464,9 2.509,3 0,0	a) b) c)	5.082,7	5.196,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2030 ..... bis zu	0,0	1.000,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für die Förderung von verkehrsträgerübergreifenden Maßnahmen zum hoch- und automatisierten Fahren sowie die Ausstattung von C-ITS Komponenten im öffentlichen Straßenraum.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	12,8	0,0	12,8	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2026	3.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	2.000,0
zus.	7.012,8	0,0	1.012,8	1.000,0	2.000,0	3.000,0

686 75B	692	Aufwendungen und Zuschüsse zum automatisierten und vernetzen Fahren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Insbesondere für den Aufbau und Betrieb eines Forschungs- und Umsetzungszentrum für autonome Transport- und Verkehrslösungen in der Mobilität der Zukunft - „FUTURE MOVE BW“ sowie zur Durchführung des Projekts „RevoShuttle.BW: Die Revolution im ÖPNV von Baden-Württemberg“.

**Summe Titelgruppe 75** 9.574,9 a) 9.499,1 9.611,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebenen  
Straßengüterverkehr - eWayBW

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zulässig.

Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungsbetriebenen Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.

429 80	722	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	722	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW	0,0 171,2 619,0	a) b) c)	0,0	0,0
546 80	722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW	0,0 2,1 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
781 80	722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW	0,0 90,2 290,5	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 80</b>			0,0	a)	0,0	0,0

# Ministerium für Verkehr

## 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

81 Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 81 zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1304 TG 77 zulässig.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Bedarfe für die Planung und Errichtung sowie den anschließenden Betrieb der Verkehrsmanagement- und Tunnelleitzentrale (§ 53 a (1) Nr. 3 StrG) einschließlich der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb der netzweit notwendigen Anlageninfrastruktur (z. B. Verkehrsbeeinflussungsanlagen und Sensorik), sowie der Konzeption und Umsetzung von Verkehrsmanagementstrategien. Weiter veranschlagt sind alle Bedarfe zur Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Bedarfe des Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagements sowie im Zusammenhang stehende Bedarfe zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen. Veranschlagt sind auch Bedarfe zur Förderung integrierter Verkehrskonzepte.

428 81	N	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	682,0	644,0
--------	---	-----	---	----------------------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen beim Personalausgabenbudget gem. § 6a StHG in Kap. 1304 zulässig.

**Erläuterung:** Übertragen von Kap. 1307 Tit. 534 81 682,0 Tsd. EUR in 2025 und 644,0 Tsd. EUR in 2026.

511 81A		711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
---------	--	-----	--	----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Veranschlagt sind unter anderem die Kosten für Unterhaltung, Instandsetzung und Wartung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

511 81B		711	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0 a) 0,3 b) 0,8 c)	0,0	0,0
---------	--	-----	---------------------------	----------------------------	-----	-----

514 81		711	Verbrauchsmittel	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	--	-----	------------------	----------------------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vorgesehen sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

## Ministerium für Verkehr

### 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
517 81	711	Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
518 81	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 31,6 10,1	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.						
525 81	711	Aus- und Fortbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 81	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind insbesondere Kosten für Fachbeiräte, insbesondere für den Beirat Mobilitätsdaten, sowie für die Beauftragung von Sachverständigen, Gutachten und Forschungsvorhaben in den Bereichen Verkehrs- und Mobilitätssteuerung, Digitalisierung der Mobilität und neue Mobilitätsformen.						
531 81	711	Kosten für Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Erläuterung:</b> Vorgesehen sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.						

# Ministerium für Verkehr

## 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

534 81	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5.114,4	a)	4.432,4	4.470,4
			1.237,2	b)		
			1.826,2	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.800,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	2.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	1.500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	500,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind unter anderem Dienstleistungen und Investitionen zur Konzeption, Planung, Realisierung (räumlich und technisch), Beratung, Bereitstellung und zum Betrieb der Mobilitätszentrale BW (inklusive Verkehrsmanagementzentrale) einschließlich der Informationstechnik, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für die Software. Weiter veranschlagt sind Dienstleistungen zur Förderung, Erprobung, Verbreitung und Vernetzung neuer Mobilitätsformen und Mobilitätsinfrastruktur, des automatisierten Fahrens, Dienstleistungen für Mobilitäts-, Verkehrs- und Parkraummanagement sowie im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zur Datenerhebung und Datenbereitstellung einschließlich der Entwicklung von Verkehrsmodellen. Veranschlagt sind zudem Mittel zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Mobilitätspakten (insbesondere Vernetzung, Kommunikation sowie Veranstaltungen).

Übertragen nach Kap. 1307 Tit. 428 81 682,0 Tsd. EUR in 2025 und 644,0 Tsd. EUR in 2026.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	989,7	476,0	478,0	35,7	0,0	0,0
2024	3.600,0	1.300,0	1.700,0	600,0	0,0	0,0
2025	4.800,0	0,0	2.800,0	1.500,0	500,0	0,0
2026	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	500,0
zus.	11.389,7	1.776,0	4.978,0	3.135,7	1.000,0	500,0

546 81	711	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			10,4	b)		
			26,6	c)		

671 81	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	0,0	a)	0,0	0,0
			-233,4	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

685 81	729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

**Erläuterung:** Insbesondere zur Förderung integrierter Verkehrsuntersuchungen Dritter.

686 81	N 711	Zuschüsse an die Kommunen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 81	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	1.050,0	0,0
			239,0	b)		
			65,9	c)		

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 81	N 711	Verrechnung der Bundesmittel mit Vermögen und Bau im Zusammenhang mit Bau und Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<b>Summe Titelgruppe 81</b>			5.114,4	a)	6.164,4	5.114,4
86		Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind die Bedarfe zur Umsetzung der Handlungsfelder des Güterverkehrskonzepts, zur Förderung des Ausbaus und der Reaktivierung von Güterbahnstrecken und Güterumschlaganlagen, für die Erstellung von Konzepten zur Verlagerung des Güterverkehrs mit dem Ziel der Reduktion klimaschädlicher Auswirkungen, sowie Bedarfe zur Erbringung von Planungsleistungen oder Erstellung von Gutachten im Bereich Gefahrgut und Straßengüterverkehr. Weiter veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Dekarbonisierung der Schifffahrt auf dem Bodensee und in diesem Zusammenhang zu erbringenden Planungs- und Beratungsleistungen sowie Gutachten.				
526 86	742	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Ebenso können hier Maßnahmen zur Wahrnehmung der Fachaufsicht im Bereich Gefahrgut, Unterstützung von Vorhaben und Maßnahmen für den Straßengüterverkehr finanziert werden.				
534 86	742	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0 41,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86 kann auch hier in Anspruch genommen werden.				

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0		a)	300,0	300,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	0,0	300,0

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen emissionsfreien Bodensee sowie im Weiteren zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen klimafreundlichen Güterverkehr.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
zus.	900,0	300,0	300,0	300,0	0,0	0,0

883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 86	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0 702,9 0,0	a) b) c)	850,0	850,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86, 892 86 und 893 01 in Anspruch genommen werden.

Die Tit. 881 01, Tit. 891 86 und Tit. 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	50,0	200,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	0,0	50,0

**Erläuterung:** Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für:

1. Umsetzung der im Güterverkehrskonzept definierten Aufgaben,
2. Zur Förderung des Verkehrsträgerwechsels von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist.

Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	150,0	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2025	250,0	0,0	200,0	50,0	0,0	0,0
2026	250,0	0,0	0,0	200,0	50,0	0,0
zus.	650,0	100,0	250,0	250,0	50,0	0,0

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86

**Summe Titelgruppe 86** 1.150,0 a) 1.150,0 1.150,0

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
88		Projektgruppe und Programm Renewable Energy				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen erhöht sich die Ausgabeermächtigung in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 359 12 (Rücklage Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise). Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
534 88	N 692	Dienstleistungen Dritter u. dgl. insbesondere für Modellprojekte und laufende Maßnahmen im Bereich reFuels	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen und Erstellung von Konzepten sowie Gutachten zur Beförderung der Renewable Energy Fuels (reFuels) in Baden-Württemberg.				
686 88	N 692	Zuschüsse zu u.a. Modellprojekten, Konzepten und laufenden Maßnahmen im Bereich reFuels	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Insbesondere für Bezuschussung einzelner Pilotförderungen, innovativer Vorhaben sowie Konzepte zur Beförderung der Renewable Energy Fuels (reFuels) in Baden-Württemberg.				
		Übertragen von Kapitel 1306 Titel 534 80 1.000,00 Tsd. EUR in 2025 und 1.000,00 Tsd. EUR in 2026.				
<b>Summe Titelgruppe 88</b>			0,0	a)	1.000,0	1.000,0

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Einnahmen aus den Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.  
Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	58,5 a) 52,6 b) 27,4 c)	70,0	73,0
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------------	------	------

**Erläuterung:**

Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	0,0	0,0
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	0,0	0,0
1 Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3,0	3,0
2 Pkw-Anhänger/Trailer	5,0	5,0
3 Wasserfahrzeuge	6,0	6,0
zus.	14,0	14,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	3	3
- davon geleast	0	3	3
Anhänger für KFZ	0	5	5
- davon geleast	0	5	5
Wasserfahrzeuge	0	6	6
- davon geleast	0	6	6

\* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

521 90	731	Verkehrssicherung	89,5 a) 51,7 b) 72,9 c)	115,0	117,0
--------	-----	-------------------	-------------------------------	-------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

# Ministerium für Verkehr

## 1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 90	731	Kosten für Sachverständige	33,3 2,8 0,7	a) b) c)	33,3	33,3
<p><b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.</p>						
534 90	712	Kartenmaterial	16,2 0,0 0,0	a) b) c)	16,2	16,2
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p><b>Erläuterung:</b> In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochtheins vorgesehen.</p>						
633 90	731	Kostenerstattung	292,0 306,1 290,4	a) b) c)	336,0	348,0
<p><b>Erläuterung:</b> Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.</p>						
676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	350,0 336,2 403,6	a) b) c)	569,0	402,0
<p><b>Erläuterung:</b> Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.</p>						
811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	64,6 326,2 0,0	a) b) c)	64,6	64,6
<b>Summe Titelgruppe 90</b>			904,1	a)	1.204,1	1.054,1

**Ministerium für Verkehr**

**1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94                    Infrastrukturförderung nach dem  
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.  
Kap. 1306 Tit. 883 84E, Kap. 1304 Tit. 883 22 und Kap. 1303 Untertitel B der Titelgruppen 94 bis 96 sowie Kap. 1307 TG 94 sind jeweils einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.  
Kap. 1304 Tit. 883 22, die Untertitel B des Kap. 1303 TG 94 bis 96, Kap. 1306 Tit. 883 84 E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.  
Die Verpflichtungsermächtigungen der jeweiligen Untertitel B bei Kap. 1303 TG 94 bis 96, bei Kap. 1304 Tit. 883 22, Kap. 1306 Tit. 883 84E und Kap. 1307 TG 94 sind einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1303 TG 93.

**Erläuterung:** Für Maßnahmen nach § 2 Nr.1, Nr. 6 und Nr. 15 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten, in besonders gelagerten Fällen beträgt der Zuschuss bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

534 94	741	Dienstleitungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

**Erläuterung:** Auszahlung von Verwaltungskosten für die Abwicklung der LGVFG-Förderung im Bereich Güterverkehr.

883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 ..... bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 ..... bis zu	750,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2028 ..... bis zu	250,0	750,0
Haushaltsjahr 2029 ..... bis zu	0,0	250,0

**Erläuterung:**

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	6.179,4	3.838,3	2.341,1	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	500,0	300,0	200,0	0,0	0,0
2025	2.500,0	0,0	1.500,0	750,0	250,0	0,0
2026	2.500,0	0,0	0,0	1.500,0	750,0	250,0
zus.	12.179,4	4.338,3	4.141,1	2.450,0	1.000,0	250,0

892 94	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

**Summe Titelgruppe 94** 10.000,0 a) 10.000,0 10.000,0

**Gesamtausgaben** 34.647,2 a) 36.939,4 35.948,3

Ministerium für Verkehr

1307 Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1307

<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.</b>	139,0	a)	139,0	139,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>	139,0	a)	139,0	139,0
<b>Personalausgaben</b>	0,0	a)	682,0	644,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	8.990,6	a)	8.262,6	8.304,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	11.324,9	a)	13.193,1	13.247,8
<b>Baumaßnahmen</b>	0,0	a)	0,0	0,0
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>	77,7	a)	1.127,7	77,7
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	14.254,0	a)	13.674,0	13.674,0
<b>Gesamtausgaben</b>	34.647,2	a)	36.939,4	35.948,3
<b>Kapitel 1307 Zuschuss</b>	34.508,2	a)	36.800,4	35.809,3



## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	0	0,5	0	0	0,5	34.497,0	4.695,3
1302	0	0	0	0	0	6.593,4	465,3
1303	0	484,6	1.356.495,1	50.000,0	1.406.979,7	1.200,0	10.195,7
1304	0	185,0	31.405,0	0	31.590,0	27.259,6	74.256,8
1306	0	0	0	0	0	1.083,4	5.759,2
1307	0	139,0	0	0	139,0	682,0	8.262,6
Summe 2025	0	809,1	1.387.900,1	50.000,0	1.438.709,2	71.315,4	103.634,9
Summe 2024	0	809,1	1.187.612,0	50.000,0	1.238.421,1	64.060,8	105.970,2
Mehr (+) 2025 Weniger (-)	0,0	0,0	+ 200.288,1	0,0	+ 200.288,1	+ 7.254,6	- 2.335,3

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2025

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
1.435,6	0	260,0	0	40.887,9	- 40.887,4	- 39.864,3	- 1.023,1	1301
2,5	0	7,7	-6.117,7	951,2	- 951,2	+ 9.484,1	- 10.435,3	1302
1.789.280,1	0	311.797,3	700,0	2.113.173,1	- 706.193,4	- 632.168,7	- 74.024,7	1303
95.635,9	222.918,3	140.436,0	0	560.506,6	- 528.916,6	- 547.653,6	+ 18.737,0	1304
33.843,0	0	36.710,6	0	77.396,2	- 77.396,2	- 86.326,6	+ 8.930,4	1306
13.193,1	0	14.801,7	0	36.939,4	- 36.800,4	- 34.508,2	- 2.292,2	1307
1.933.390,2	222.918,3	504.013,3	-5.417,7	2.829.854,4	- 1.391.145,2	- 1.331.037,3	- 60.107,9	
1.643.440,9	246.643,7	524.428,2	-15.085,4	2.569.458,4				
+ 289.949,3	- 23.725,4	- 20.414,9	+ 9.667,7	+ 260.396,0				

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	0	0,5	0	0	0,5	34.614,6	4.977,5
1302	0	0	0	0	0	6.597,2	465,3
1303	0	484,6	1.406.056,7	50.000,0	1.456.541,3	800,0	10.495,7
1304	0	185,0	31.405,0	0	31.590,0	27.346,0	75.644,4
1306	0	0	0	0	0	1.083,4	5.759,2
1307	0	139,0	0	0	139,0	644,0	8.304,8
Summe 2026	0	809,1	1.437.461,7	50.000,0	1.488.270,8	71.085,2	105.646,9
Summe 2025	0	809,1	1.387.900,1	50.000,0	1.438.709,2	71.315,4	103.634,9
Mehr (+) 2026 Weniger (-)	0,0	0,0	+ 49.561,6	0,0	+ 49.561,6	- 230,2	+ 2.012,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2026

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
180,0	0	260,0	0	40.032,1	- 40.031,6	- 40.887,4	+ 855,8	1301
2,5	0	7,7	-6.117,7	955,0	- 955,0	- 951,2	- 3,8	1302
1.778.400,8	0	342.142,6	900,0	2.132.739,1	- 676.197,8	- 706.193,4	+ 29.995,6	1303
96.435,9	226.286,4	139.047,8	0	564.760,5	- 533.170,5	- 528.916,6	- 4.253,9	1304
36.688,5	0	36.960,6	0	80.491,7	- 80.491,7	- 77.396,2	- 3.095,5	1306
13.247,8	0	13.751,7	0	35.948,3	- 35.809,3	- 36.800,4	+ 991,1	1307
1.924.955,5	226.286,4	532.170,4	-5.217,7	2.854.926,7	- 1.366.655,9	- 1.391.145,2	+ 24.489,3	
1.933.390,2	222.918,3	504.013,3	-5.417,7	2.829.854,4				
- 8.434,7	+ 3.368,1	+ 28.157,1	+ 200,0	+ 25.072,3				

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Verpflichtungsermächtigungen 2025**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	74	ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie						
633	74 741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	128.200,0	230.000,0	111.500,0	112.600,0	2.400,0	3.500,0
682	74 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.297,0	300,0	200,0	100,0	-	-
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen						
891	83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	13.000,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend						
891	86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.548,7	15.000,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	3.000,0
891	86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	8.000,0	2.000,0	6.000,0	-	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
682	92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	872.595,115.600.000,0		500.000,0	705.000,0	930.000,013.465.000,0	
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
891	93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	91.000,0	265.556,6	46.862,8	50.023,0	62.670,8	106.000,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
891	94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	70.509,7	231.467,9	71.872,5	39.822,5	39.924,3	79.848,6
	95	Förderung von Linienomnibussen						
891	95B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	35.000,0	12.200,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
883	96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.200,0	104.187,3	37.804,3	11.720,5	26.562,6	28.100,0
	97	Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG						
633	97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	71.255,4	70.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	40.000,0
891	97 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	4.000,0	20.000,0	3.000,0	3.000,0	3.500,0	10.500,0
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
891	98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.600,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
633	99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	34.100,0	32.900,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0	10.100,0
686	99 741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	20,0	20,0	-	-	-
891	99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	28.400,0	55.000,0	24.000,0	20.000,0	5.000,0	6.000,0
1304		Straßenverkehr						
	534 01 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.688,1	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
534	03A 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	15.782,8	10.000,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
534	03B 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	46.186,8	14.500,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0
883	22 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534	69 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.958,9	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785	79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	29.305,3	62.500,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
	82	Verbesserung der Biodiversität						
633	82 711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.050,0	500,0	500,0	-	-	-
	83	Ausbildungszentrum Nagold (AZN)						
534	83 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	980,0	500,0	300,0	200,0	-	-

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Verpflichtungsermächtigungen 2025**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1306		Nachhaltige Mobilität							
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit							
547	75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-	
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität							
526	80 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	492,0	350,0	150,0	100,0	100,0	-	
534	80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.896,5	900,0	100,0	300,0	500,0	-	
671	80 692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	2.607,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-	
686	80A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	30,0	10,0	10,0	10,0	-	
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität							
883	84B 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.045,6	600,0	-	300,0	300,0	-	
883	84E 692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	12.500,0	10.000,0	7.500,0	-	
	88	Landesinitiative III und IV Elektromobilität							
686	88A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.258,0	33.000,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	-	
893	88 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.750,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-	
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen							
686	90 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	520,4	400,0	200,0	200,0	-	-	
	91	Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land							
685	91 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	3.198,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	
883	91 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	2.900,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-	
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität							
534	01 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	685,0	300,0	250,0	40,0	10,0	-	
	75	Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität							
546	75 692	Sonstiger Sachaufwand	1.737,0	700,0	350,0	350,0	-	-	
685	75 729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	2.679,4	500,0	250,0	250,0	-	-	
686	75A 692	Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten Fahren , zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	5.082,7	4.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
	81	Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg							
534	81 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.432,4	4.800,0	2.800,0	1.500,0	500,0	-	
	86	Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee							
685	86 742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	300,0	-	-	-	
891	86 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	250,0	200,0	50,0	-	-	
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz							
891	94 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0	-	
		Einzelplan 13							
		Ministerium für Verkehr	-16.960.241,9	974.529,7	1.062.076,0	1.156.987,7	13.766.648,6		

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Verpflichtungsermächtigungen 2026**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	74	ÖPNV-Offensive und ÖPNV-Garantie						
	633 74 741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	119.500,0	10.000,0	1.500,0	2.600,0	2.400,0	3.500,0
	682 74 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.297,0	50,0	50,0	-	-	-
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen						
	891 83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	13.000,0	6.000,0	2.500,0	2.500,0	1.000,0	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, sowie Schieneninfrastruktur insg., auch grenzüberschreitend						
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8.094,0	13.000,0	3.000,0	5.000,0	5.000,0	-
	891 86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	8.000,0	8.000,0	2.000,0	6.000,0	-	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	891.356,7	8.800.000,0	170.000,0	280.000,0	360.000,0	7.990.000,0
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	111.000,0	201.352,2	40.352,2	53.000,0	53.000,0	55.000,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	70.509,7	159.595,4	39.822,5	39.924,3	39.924,3	39.924,3
	95	Förderung von Linienomnibussen						
	891 95B 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10.000,0	22.800,0	7.600,0	7.600,0	7.600,0	-
	96	Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV						
	883 96B 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.200,0	66.383,0	11.720,5	26.562,6	28.100,0	-
	97	Förderung von Verkehrsverbänden nach § 9 ÖPNVG						
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.155,4	70.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	40.000,0
	891 97 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6.000,0	26.000,0	4.000,0	4.000,0	4.500,0	13.500,0
	98	Innovationen im Öffentlichen Verkehr						
	891 98 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.800,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV/SPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV/SPNV						
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	38.300,0	30.900,0	6.800,0	6.800,0	6.800,0	10.500,0
	686 99 741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300,0	150,0	150,0	-	-	-
	891 99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	36.000,0	180.000,0	48.000,0	64.000,0	58.000,0	10.000,0
1304		Straßenverkehr						
	534 01 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.688,1	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
	534 03A 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen	15.782,2	10.000,0	5.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
	534 03B 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen	47.575,0	14.500,0	8.500,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0
	883 22 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	127.401,7	100.000,0	50.000,0	30.000,0	20.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.958,9	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
	785 79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	32.673,4	62.500,0	35.000,0	15.000,0	10.000,0	2.500,0
	82	Verbesserung der Biodiversität						
	633 82 711	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.050,0	500,0	500,0	-	-	-
	83	Ausbildungszentrum Nagold (AZN)						
	534 83 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	980,0	500,0	300,0	200,0	-	-

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Verpflichtungsermächtigungen 2026**

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
	547 75 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	320,0	180,0	60,0	60,0	60,0	-
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
	526 80 692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	492,0	350,0	150,0	100,0	100,0	-
	534 80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.896,5	1.300,0	300,0	500,0	500,0	-
	671 80 692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	2.607,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	686 80A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500,0	30,0	10,0	10,0	10,0	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
	883 84B 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.045,6	900,0	300,0	300,0	300,0	-
	883 84E 692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß LGVFG	30.000,0	30.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	-
	88	Landesinitiative III und IV Elektromobilität						
	686 88A 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	24.277,6	33.000,0	13.000,0	11.000,0	9.000,0	-
	893 88 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.000,0	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
	90	Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen						
	686 90 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.720,4	400,0	200,0	200,0	-	-
	91	Nachhaltige Mobilität und Klimaschutz in Stadt und Land						
	685 91 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	3.572,4	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
	883 91 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	2.900,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
1307		Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität						
	534 01 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	685,0	300,0	150,0	75,0	75,0	-
	75	Leuchtturmprojekte des Landes in den Bereichen Vernetzung, Digitalisierung, Automatisierung und Dekarbonisierung der Mobilität						
	546 75 692	Sonstiger Sachaufwand	1.736,2	700,0	350,0	350,0	-	-
	685 75 729	Zuschüsse zu laufenden Maßnahmen	2.678,8	500,0	250,0	250,0	-	-
	686 75A 692	Zuschüsse zum hoch- und vollautomatisierten Fahren , zum teleoperierten Fahren, sowie der intelligenten Straße	5.196,0	3.000,0	-	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	81	Verkehrsmanagementzentrale und neue Mobilität Baden-Württemberg						
	534 81 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.470,4	2.000,0	1.000,0	500,0	500,0	-
	86	Weiterentwicklung und Förderung des nachhaltigen Güterverkehrs, emissionsfreier Bodensee						
	685 86 742	Zuschüsse für laufende Zwecke	300,0	300,0	300,0	-	-	-
	891 86 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	850,0	250,0	200,0	50,0	-	-
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0	2.500,0	1.500,0	750,0	250,0	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	- 9.877.940,7		482.565,2	589.331,9	636.619,3	8.169.424,3

**Einzelplan 13**

**Ministerium für Verkehr**

**Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2025	2026	2027	2028	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher .....	14.026.803,3	1.780.708,6	1.506.784,3	1.552.433,3	1.473.044,7	7.713.832,4
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll) ....	12.192.576,5	452.635,4	784.992,3	885.498,8	961.150,0	9.108.300,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll) ....	16.960.241,9	-	974.529,7	1.062.076,0	1.156.987,7	13.766.648,6
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll) ....	9.877.940,7			482.565,2	589.331,9	8.806.043,6
3. Gesamtbelastung .....	53.057.562,4	2.233.344,0	3.266.306,3	3.982.573,3	4.180.514,2	39.394.824,6

# Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
<b>422 01</b>	<b>011</b>	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 7/7/7 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	11,0	11,0	11,0
B 2		Ministerialrat	1,0	0,0	0,0
		ku nach Bes.Gr.A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Ministerialrat	21,0	33,0	33,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	45,5	48,5	48,5
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	12,0	12,0	12,0
A 14		Oberregierungsrat	29,5	33,5	33,5
		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 <sup>9)</sup>	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberbaurat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	7,5	5,5	5,5
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 <sup>4)</sup>	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Baurat	10,5	2,5	2,5
A 13		Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	29,0	30,0	30,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bau)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	41,0	42,0	42,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 <sup>4)</sup>	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2025 <sup>9)</sup>	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2035 <sup>4)</sup>	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	6,5	6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0	* 1,0

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 11		Bauamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	7,5	8,5	8,5
A 9		Amtsinspektor	2,5	2,5	2,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			266,5	277,5	277,5
Summe kw			* 24,0	* 22,0	* 22,0
Summe ku			* 1,0	* 0,0	* 0,0

<sup>3)</sup> Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)

<sup>4)</sup> Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung

<sup>9)</sup> in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2 (Ministerialrat) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr.A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0	*-	*-
A 16 (Ministerialrat) Zugang zwei Stellen aufgrund Vollzug ku-Vermerk (Ausscheiden Stelleninhaber B2 ku nach Bes.Gr.A 16 und AT ku nach Bes.Gr. A 16)	2,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Zugang 10 Stellen für Stellenhebungen im Bereich Referatsleitungen/ Stellvertretungen.	10,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
A 16 (Ministerialrat) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	3,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) Zugang aufgrund Aufhebung kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	4,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Aufhebung eines kw-Vermerks zur Verstetigung der Stelle	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Aufhebung eines kw-Vermerks zur Verstetigung der Stelle	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 2,0	*-	*-	*-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall für Stellenhebungen im Bereich Referatsleitungen/Stellvertretungen	-	2,0	-	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	2,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
A 13 (Baurat) Wegfall für Stellenhebungen im Bereich Referatsleitungen/Stellvertretungen	-	8,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	1,0	-	-	-

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) Zugang aufgrund Aufhebung kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
A 12 (Amtsrat) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
A 12 (Amtsrat) Aufhebung eines kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Aufhebung eines kw-Vermerk zur Verstetigung der Stelle	*-	* 1,0	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	1,0	-	-	-
<b>zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>	<b>30,0</b>	<b>19,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
zus. kw	* 6,0	* 8,0	* -	* -
zus. ku	* -	* 1,0	* -	* -
<b>bleiben</b>	<b>11,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>bleiben kw</b>	<b>* -</b>	<b>* 2,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
<b>bleiben ku</b>	<b>* -</b>	<b>* 1,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	10,0	10,0	0,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	0,0	2,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	6,0	6,0	0,0	0,0
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	0,0	1,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	10,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>30,0</b>	<b>19,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>bleiben</b>	<b>11,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Ministerialrat <sup>1)</sup>	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	1,0	1,0	1,0

<sup>1)</sup> Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO)

	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	266,5	277,5	277,5
	Summe kw	* 24,0	* 22,0	* 22,0
	Summe ku	* 1,0	* 0,0	* 0,0

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

### 422 03 711 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Anwärter	Baureferendar	39,0	38,0	38,0
Summe a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		39,0	38,0	38,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Anwärter (Baureferendar) Wegfall für die Finanzierung von zwei Stellenhebungen A15 zu A16 in Kapitel 1304	-	1,0	-	-
<b>zus. a) Anwärterinnen und Anwärter, Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger sowie Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis bleiben</b>	-	1,0	-	-
	-	1,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>bleiben</b>	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. 39,0 38,0 38,0

### 428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

a) Außer tarifliche Beschäftigte

AT	AT	2,0	1,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Außer tarifliche Beschäftigte		2,0	1,0	1,0
Summe ku		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT (AT) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
ku (nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall aufgrund Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0	*-	*-
<b>zus. a) Außer tarifliche Beschäftigte</b>	-	1,0	-	-
zus. ku	*-	* 1,0	*-	*-
<b>bleiben</b>	-	1,0	-	-
<b>bleiben ku</b>	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
ku - Änderung Zeitpunkt bzw. Wertigkeit	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>bleiben</b>	0,0	1,0	0,0	0,0

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Die Stellen für Kraftfahrer können mit anderen tariflich Beschäftigten bis zur Ent.Gr. 4 besetzt werden. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1301 Tit. 429 70 für nachfolgende Stelle: 1/1/1 Stelle der Entg.Gr. 13 Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden			
E 15			2,0	2,0	2,0
E 14			13,0	10,0	10,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 <sup>5)</sup>	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 13			21,5	17,5	17,5
		kw spätestens ab 01.01.2027 <sup>4) 7)</sup>	* 2,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 2,0	* 2,0
E 12			20,0	19,0	19,0
		kw spätestens ab 01.01.2032 <sup>3)</sup>	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 <sup>5)</sup>	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2035	* 0,0	* 1,0	* 1,0
E 11			13,5	12,5	12,5
E 10			2,0	2,0	2,0
E 9b			13,0	15,0	15,0
E 9a			1,0	1,0	1,0
E 8			9,5	7,5	7,5
		ku nach Entg.Gr. 6	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 7			8,5	12,5	12,5
E 6			10,0	5,0	5,0
		kw spätestens ab 01.01.2032	* 1,0	* 1,0	* 1,0
E 5			5,0	5,0	5,0
E 4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			122,0	112,0	112,0
Summe kw			* 7,0	* 7,0	* 7,0
Summe ku			* 2,0	* 2,0	* 2,0

<sup>3)</sup> Koordinierung/Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte (Stuttgart 21/ Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/ Rheintalbahn etc.)

<sup>4)</sup> Umsetzung Maßnahmenpaket Luftreinhaltung

<sup>5)</sup> Geschäftsstelle Lärmschutz

<sup>7)</sup> Elektromobilität

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 14 Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	* -	* -	* -
E 14 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	3,0	-	-
E 14 Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* -	* 1,0	* -	* -
E 13 Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	2,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 2,0	* -	* -	* -
E 13 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	4,0	-	-
E 13 Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	2,0	-	-

# Ministerium für Verkehr

## 1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 2,0	*-	*-
E 12 Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2035) Zugang aufgrund Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	* 1,0	*-	*-	*-
E 12 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	1,0	-	-
E 12 Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall für Verlängerung kw-Vermerk bis 01.01.2035	*-	* 1,0	*-	*-
E 11 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	1,0	-	-
E 9b 1 Stelle von E 7 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	1,0	-	-	-
E 9b 1 Stelle von E 8 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	1,0	-	-	-
E 8 Umwandlung von 10 Tarif- in Beamtenstellen	-	1,0	-	-
E 8 1 Stelle von E 8 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	-	1,0	-	-
E 7 5 Stellen von E 6 nach E 7 aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	5,0	-	-	-
E 7 1 Stelle von E 7 nach E 9b aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	-	1,0	-	-
E 6 5 Stellen von E 6 nach E 7 aufgrund Umsetzung Assistenzen RL	-	5,0	-	-
<b>zus. c) Tarifliche Beschäftigte</b>	<b>11,0</b>	<b>21,0</b>	-	-
<b>zus. kw</b>	<b>* 4,0</b>	<b>* 4,0</b>	<b>* -</b>	<b>* -</b>
<b>bleiben</b>	-	10,0	-	-
<b>bleiben kw</b>	*-	*-	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	7,0	7,0	0,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	4,0	4,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	10,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>11,0</b>	<b>21,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>bleiben</b>	<b>0,0</b>	<b>10,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124,0	113,0	113,0
Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0
Summe ku	* 3,0	* 2,0	* 2,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	429,5	428,5	428,5
Summe kw	* 31,0	* 29,0	* 29,0
Summe ku	* 4,0	* 2,0	* 2,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

### 422 01 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

#### a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### 1. Landratsämter

A 16	Leitender Baudirektor	6,0	8,0	8,0
A 15	Baudirektor	23,0	21,0	21,0
A 14	Oberbaurat	25,0	25,0	25,0
A 13	Baurat	4,5	4,5	4,5
Summe 1. Landratsämter		58,5	58,5	58,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Baudirektor) Stellenhebungen von A 15 nach A 16 nach Neubewertung	2,0	-	-	-
A 15 (Baudirektor) Wegfall für Finanzierung zwei Stellenhebungen von A15 zu A16 nach Neubewertung	-	2,0	-	-
<b>zus. 1. Landratsämter</b>	2,0	2,0	-	-
<b>bleiben</b>	-	-	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	2,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	2,0	2,0	0,0	0,0
<b>bleiben</b>	0,0	0,0	0,0	0,0

# Ministerium für Verkehr

## 1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.					
Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.					
A 15		Baudirektor	1,0	0,0	0,0
		kw spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.			1,0	0,0	0,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Baudirektor) Wegfall da Stelleninhaber zum 31.12.2023 aus dem Dienst ausgeschieden ist.	-	1,0	-	-
kw (spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder mit Auslaufen der vollständigen Bundesfinanzierung der Stelle) Wegfall da Stelleninhaber zum 31.12.2023 aus dem Dienst ausgeschieden ist.	*-	* 1,0	*-	*-
<b>zus. 2. Planstellen für die der Autobahn GmbH des Bundes aufgrund eines vom BMVI bestätigten Verwendungsvorschlags gemäß FernStrÜG zugewiesenen Landesbeamtinnen und Landesbeamten.</b>	-	1,0	-	-
zus. kw	*-	* 1,0	*-	*-
<b>bleiben</b>	-	1,0	-	-
<b>bleiben kw</b>	*-	* 1,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	0,0	1,0	0,0	0,0
<b>bleiben</b>	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	59,5	58,5	58,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	59,5	58,5	58,5
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

## Ministerium für Verkehr

### 1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
<b>422 03</b>	<b>711</b>	<b>Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.</b>			
		a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
Anwärter		Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0
		Summe a) Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	32,0	32,0	32,0
		Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	32,0	32,0	32,0
<b>428 01</b>		<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Technischer Dienst			
E 13			2,5	2,5	2,5
		Summe 2. Technischer Dienst	2,5	2,5	2,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2,5	2,5	2,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2,5	2,5	2,5
		Summe Straßenverkehr	94,0	93,0	93,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0



## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
1301	Ministerium	266,5	277,5	11,0 +	39,0	38,0	1,0 -
		24,0 kw	22,0 kw	2,0 kw-	-	-	-
		1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-
1304	Straßenverkehr	59,5	58,5	1,0 -	32,0	32,0	-
		1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 13	326,0	336,0	10,0 +	71,0	70,0	1,0 -
	Ministerium für Verkehr	25,0 kw	22,0 kw	3,0 kw-	-	-	-
		1,0 ku	-	1,0 ku-	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Personalstellen 2025

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben  Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
124,0	113,0	11,0 -	429,5	428,5	1,0 -	-	-	-	1301
7,0 kw	7,0 kw	-	31,0 kw	29,0 kw	2,0 kw-	-	-	-	
3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	4,0 ku	2,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	
2,5	2,5	-	94,0	93,0	1,0 -	-	-	-	1304
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
126,5	115,5	11,0 -	523,5	521,5	2,0 -	-	-	-	
7,0 kw	7,0 kw	-	32,0 kw	29,0 kw	3,0 kw-	-	-	-	
3,0 ku	2,0 ku	1,0 ku-	4,0 ku	2,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	

## Einzelplan 13

### Ministerium für Verkehr

#### Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
1301	Ministerium	277,5 22,0 kw	277,5 22,0 kw	-	38,0	38,0	-
		-	-	-	-	-	-
1304	Straßenverkehr	58,5	58,5	-	32,0	32,0	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 13	336,0 22,0 kw	336,0 22,0 kw	-	70,0	70,0	-
		-	-	-	-	-	-

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Personalstellen 2026

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben  Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
113,0	113,0	-	428,5	428,5	-	-	-	-	1301
7,0 kw	7,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	
2,5	2,5	-	93,0	93,0	-	-	-	-	1304
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
115,5	115,5	-	521,5	521,5	-	-	-	-	
7,0 kw	7,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	-	-	-	
2,0 ku	2,0 ku	-	2,0 ku	2,0 ku	-	-	-	-	





